

Vorbemerkung

Die Herrschaft der international geächteten Rassisten-Regimes von Südafrika und Rhodesien ist 1976 wie nie zuvor ins Wariken geraten. Ermutigt durch die Siege in Moçambique und Angola nahm der Volkswiderstand in Südafrika, Zimbabwe und Namibia einen gewaltigen Aufschwung, der auch durch die Verbrechen von Soweto und Nyazonia oder neokoloniale Manöver wie den Kissingerplan und die Bantustanpolitik nicht erstickt werden konnte. Denn weder in Südafrika, Namibia noch in Zimbabwe stehen heute Reformen oder Beteiligungen an der weißen Minderheitsherrschaft auf der Tagesordnung, sondern die Beseitigung dieser illegalen Regimes und die unverzügliche Übergabe der Macht an die afrikanische Bevölkerungsmehrheit und die Befreiungsbewegungen als ihre rechtmäßigen Vertreter.

Die Frage, wer die authentischen Vertreter der Völker des südlichen Afrika sind, kann nicht nach der jeweiligen Nähe einer Gruppe oder Organisation zu dem eigenen ideologischen Standort bemessen werden, sondern die Rechtmäßigkeit einer Befreiungsbewegung bestimmt sich vorrangig nach ihren historischen Kampftraditionen, ihrer Programmatik und aktuellen Rolle. Es sind dies Charakteristika, welche den Afrikanischen Nationalkongreß von Südafrika (ANC), die Südwestafrikanische Volksorganisation von Namibia (SWAPO) sowie den Afrikanischen Nationalrat (ANC) und die Patriotische Front von Zimbabwe als authentische Repräsentanten ihrer Völker ausweisen. Auf sie konzentrieren sich von daher auch die einführenden Darstellungen und ausgewählten Dokumente, die vornehmlich historische Grundsatzerklärungen und gesellschaftspolitische Zielvorstellungen des Volkswiderstandes im südlichen Afrika widergeben.

Die Parteinahme und Solidarität mit den Befreiungsbewegungen des südlichen Afrika geht einher mit der entschiedenen Gegnerschaft gegen die Rassisten-Regimes und stellt uns heute die Aufgabe, für deren umfassende Isolierung zu wirken. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die internationalen Gewerkschaftsverbände haben immer wieder für den vollständigen Boykott Südafrikas und Rhodesiens votiert und ihre fortgesetzte Unterstützung durch die Westmächte als die eigentliche Ursache für das Andauern der rassistischen Herrschaft bezeichnet.

Erneut wurde die Bundesrepublik von der UN-Vollversammlung im vergangenen Jahr aufgrund ihrer "Kollaboration mit den rassistischen Regimes im südlichen Afrika" verurteilt.

Die demokratische Öffentlichkeit in der BRD ist daher aufgefordert, ihre Aktivitäten gegen die politischen, wirtschaftlichen und vor allem militärisch-atomaren Geschäfte der BRD mit den Rassisten zu verstärken, um - wie es das Antiimperialistische Solidaritätskomitee in seinem Aufruf zur Solidarität mit den Völkern des südlichen Afrika formulierte - "für den völligen Boykott der Apartheid-Regimes in Pretoria und Salisbury einzutreten, wie er auch in den Beschlüssen der UNO, des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), des Weltkirchenrates und anderer internationaler Organisationen gefordert wird."

Die Bundesrepublik hat bis heute ihre Unterschrift unter die Internationale Konvention gegen Apartheid verweigert - als neues Mitglied des UN-Sicherheitsrates muß sie dazu veranlaßt werden.

Inhalt:	
Südafrika	
Afrikanischer Nationalkongreß (ANC): Freiheitscharta Südafrikas – Juni 1955 Afrikanischer Nationalkongreß (ANC): Deklaration von Morogoro – März 1975 Botschaft von Oliver Tambo: Die Erhebung der Massen – August 1976	S. 4- 5 S. 6- 7 S. 8
Namibia	
Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO): Deklaration von Lusaka – August 1976 Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO): Politisches Programm – August 1976 Interview mit Sam Nujoma: Wir werden verhandeln, wenn – November 1976	S. 9–10 S. 11–14 S. 15–16
Zimbabwe	
Afrikanischer Nationalrat (ANC): Deklaration von Salisbury – September 1975 Interview mit Robert Mugabe: Für eine Gesellschaft ohne Revanchegeist – November 1976	S. 18–20 S. 21
Internationale Dokumente	
Internationale Konvention gegen Apartheid – Dezember 1973 Internationales Seminar von Havanna: Aktionsprogramm zum südlichen Afrika – Mai 1976 Weltkirchenrat: Entscheidung gegen die Apartheid – Juli 1976 Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG): Unterstützung Streikender in Südafrika – August 1976	S. 23–25 S. 26–29 S. 30 S. 31

Antiimperialistisches Informationsbulletin (AIB), erscheint in der Weltkreis Verlags GmbH, Brüderweg 16, 4600 Dortmund Herausgeber: Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Wolfgang Gehrcke, Bernd Hartmann, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Steffen Lehndorff, Rolf R. Priemer, Barbara Schilling, Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Christel Streubel, Frank Werkmeister, Erich Wulff Redaktionskollektiv: Gabriele Brönner, Wolfram Brönner (verantwortlich), Rainer Falk, Paul Maaskola, Jürgen Ostrowsky, Wolfgang Ritter
Anschrift der Redaktion: Liebigstr. 46, 3550 Marburg/L., Tel. 06421/2 46 72
Postscheckkonto 3 120 93-607, PSchA Frankfurt/M., Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB, Dortmund Erscheinungsweise: monatlich. Jahresabonnement: 15,- DM; Einzelheft: 1,50 DM, Doppelheft: 3,- DM Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet. Druck: W. J. Becker, Marburg

ERRATA

Versehentlich wurde auf den <u>Seiten 9 und 11</u> in den Überschriften die Jahreszahl falsch angegeben. Richtig muß es jeweils August <u>1976</u> heißen.

Einleitung

Die Geschichte des Freiheitskampfes der Völker Südafrikas ist ebenso lang wie die Geschichte ihrer Unterdrückung und Ausbeutung. Zwei Jahre nachdem Großbritannien der weißen Minderheit in Südafrika die Unabhängigkeit verliehen hatte (1910), wurde 1912 auch der Afrikanische Nationalkongreß (African National Congress - ANC) von einer Konferenz zahlreicher Stammeshäuptlinge, von Vertretern aus der Arbeiterklasse und Bauernschaft sowie Intellektuellen und Künstlern ins Leben gerufen. Von Beginn an wurde die Einheit aller antikolonialistischen Kräfte als Richtschnur der Politik des ANC festgelegt _ ein Konzept, das die Orientierung des ANC von seinen Anfängen als Bürgerrechtsbewegung bis zur heutigen Form als revolutionäre Befreiungsbewegung bestimmen sollte. Die Kampfformen des ANC entsprachen den gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten: So stützte er sich 1913 noch auf eine Politik der Petitionen an die britische Krone, die nach wie vor bestimmte Hoheitsrechte innehatte, um gegen das Landverteilungsgesetz vorgehen zu können, das die heutige Landverteilung festlegte. Die rasche Industrialisierung Südafrikas führte zu einem stärkeren Einfluß der Arbeiterklasse in der ANC-Politik. Es kam zu einer engen Zusammenarbeit des ANC mit der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung und der 1921 entstandenen Südafrikanischen Kommunistischen Partei.

Es gelang dem ANC freilich nicht, die weitere Entrechtung der nichtweißen Bevölkerung Südafrikas aufzuhalten, die unter dem Druck der burischen Nationalisten 1936 zur Beseitigung des Stimmrechts für Afrikaner in der Kapprovinz führte. In den vierziger Jahren zog der ANC Konsequenzen aus den zutagegetretenen Schwächen; die 1943 gebildete Jugendliga (Youth League) des ANC gewann großen Einfluß auf die Bewegung und orientierte in ihrem Aktionsprogramm von 1949 auf Massenaktionen als Hauptform des Kampfes gegen das Rassistenregime gegenüber den angesichts der Veränderung der politischen Bedingungen überholten Petitionen und nur verbalen Protesten.

Bereits zu Ende des zweiten Weltkrieges hatte der Sturz des Faschismus in Europa und der Aufschwung der antikolonialen Bewegung zu einem Aufschwung der Aktionen der unterdrückten Afrikaner geführt. Die Höhepunkte dieser Bewegung, die zu einer gewaltigen Verbreiterung der Kamffront und zugleich zu ihrer Vereinheitlichung führte, waren der Bergarbeiterstreik von 1946, Massenstreiks und Demonstrationen in den Jahren nach 1950 und verschiedene Kampagnen, etwa 1954 der Kampf gegen das Bantu-Erziehungssystem. Auch brutale Repressionsmaßnahmen der südafrikanischen Regimes konnten die Kraft dieser Bewegung nicht aufhalten.

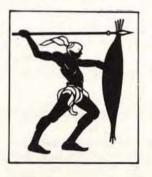
Am 26. Juni 1956 verabschiedete der historische Volkskongreß in Kliptown die Freiheitscharta als Grundsatzprogramm des nationalen Befreiungskampfes in Südafrika. Die 2800 Delegierten repräsentierten verschiedenste Bevölkerungsgruppen und soziale Klassen bzw. Schichten; sie vertraten den ANC, den afrikanischen Gewerkschaftsverband SACTU, die Organisationen der indischen Bevölkerungsgruppe und der Mischlingsbevölkerung, SAIC und CPC, und den Kongreß der Demokraten, eine Organisation fortschrittlicher Weißer, die sich dem Freiheitskampf anschlossen.

Eine kleine ANC-Gruppe, die unter dem Namen Panafrikanischer Kongreß (PAC) eine Gegenorganisation bildete, spaltete sich 1958 vom ANC ab, weil sie aus ultralinken und teils auch rassistischen Motiven die Bündnispolitik und Strategie des ANC nicht akzeptieren wollte. Politisch ist der PAC — nicht zuletzt, weil seine Führung mit Agenten durchsetzt ist — ohne größeren Einfluß geblieben. Öbwohl die politischePolizei den ANC verschärft verfolgte, nahm dessen Aktivität zu: Zahlreiche Boykottaktionen und Streiks folgten in den späten 50er Jahren. Für 1960 rief der ANC zu einer massiven landesweiten Kampfaktion gegen die Paßgesetze auf, die am 31. März beginnen sollte. Doch der PAC rief daraufhin zu einer Aktion auf, die 10 Tage vorher beginnen sollte. Diese vom PAC veranstaltete Demonstration wurde von der rassistischen Polizei in Sharpeville zusammengeschossen. Kurz darauf wurden PAC und ANC der für den 28. März mit Erfolg zu einem nationalen Streik für die Opfer des Sharpeville-Massakers aufgerufen hatte, verboten.

Es folgte eine gnadenlose Unterdrückungskampagne des Minderheitsregimes. 1964 gelang es ihm, fast die gesamte ANC-Führung zu verhaften und im sogenannten Rivonia-Prozeß ihre Mitglieder, darunter den Vorsitzenden Nelson Mandela, zu langen Haftstrafen zu verurteilen. Zwar hatte der ANC 1961 mit der Bildung einer bewaffneten Organisation, Umkhonto We Sizwe (Speer des Volkes), begonnen, doch Illegalität und Terror hatten für einige Jahre einen Rückgang der Bewegung zur Folge. Dennoch kam der Widerstand niemals völlig zum Erliegen.

Zum Teil entstanden neue Organisationen, in denen vielfach ANC-Mitglieder aktiv waren. Dazu zählen namentlich die Organisationen der "Black Consciousness"-Bewegung wie SASO und BPC, die "schwarzes Selbbstbewußtsein" propagieren und legale Aktionen zur Organisierung von Afrikanern und zur Herausbildung ihres Bewußtseins durchführen. Allerdings sind in der SASO (South African Students' Movement - Bewegung Südafrikanischer Studenten) wie der BPC (Black People's Convention - Schwarze Volksversammlung) auch Tendenzen zum engstirnigen schwarzen Nationalismus verbreitet, der jede Zusammenarbeit auch mit revolutionären Indern oder Weißen ablehnt, den Klassencharakter des Kampfes in Südafrika bestreitet und durch rassische Ideologien ersetzt _ Tendenzen, die auch die Politik des PAC weitestgehend bestimmen. Dennoch spielen diese Gruppen im Aufschwung des Befreiungskampfes seit Beginn der 70er Jahre und zumal seit den Siegen der Völker Angolas und Moçambiques eine bedeutende Rolle neben dem ANC. Den durch diese historischen Siege veränderten Bedingungen trug der ANC mit einer Erklärung Rechnung, die er im März 1975 auf einer Tagung in Morogoro, Tansania, verfaßte.

Gerade in den Kämpfen der letzten Zeit, die mit den Protestaktionen der Schüler von Soweto begonnen hatten, erwies sich die politische und organisatorische Stärke des ANC von neuem, als 80 % der afrikanischen Arbeiter im Johannesburger Rand-Gebiet Ende August 1976 den vm ANC ausgerufenen Streik befolgten. Die revolutionäre Entwicklung in Südafrika hat ein neues, entscheidendes Stadium erreicht, in dem der Sturz des kolonialistischen Rassistenregimes möglich geworden ist _ ein Umstand, der auch in dem Aufruf des ANC-Präsidenten Oliver Tambo vom 26. August 1976 zum Ausdruck kommt.



Afrikanischer Nationalkongreß (ANC)

Freiheitscharta Südafrikas - Juni 1955

Wir, das Volk von Südafrika, erklären vor unserem Land und der Welt:

Südafrika gehört allen, die darin leben, Schwarzen und Weißen; und keine Regierung kann sich als rechtmäßig betrachten, solange ihr Mandat nicht auf dem Willen des Volkes beruht;

unser Volk ist seiner angestammten Rechte auf Land, Freiheit und Frieden durch ein Regierungssystem beraubt worden, das auf Ungerechtigkeit und Ungleichheit beruht;

unser Land wird niemals erblühen noch frei sein, solange nicht alle seine Bewohner brüderlich zusammenleben und gleiche Rechte und Möglichkeiten genießen;

nur ein demokratischer Staat, der sich auf den Willen des Volkes gründet, kann allen ihre unveräußerlichen Rechte ohne Unterscheidung nach Hautfarbe, Rasse, Geschlecht oder Glauben garantieren.

Deshalb beschließen wir, das Volk von Südafrika, Schwarze und Weiße gemeinsam, gleichermaßen Landsleute und Brüder, diese Freiheitscharta.

Wir verpflichten uns, gemeinsam danach zu streben und weder Kraft noch Mühe zu scheuen, bis die hier dargelegten demokratischen Veränderungen verwirklicht sind.

Das Volk soll regieren!

Jeder Mann und jede Frau sollen das Recht haben zu wählen, Kandidaten für alle gesetzgebenden Körperschaften aufzustellen und selbst für diese Organe zu kandidieren.

Alle sollen das Recht haben, an der Verwaltung des Landes teilzunehmen.

Alle Menschen sollen, gleich welcher Rasse, Hautsarbe oder welchen Geschlechts, die gleichen Rechte haben.

Alle Organe der Minderheitsregierung, Beratungsausschüsse, Räte und Behörden, sollen durch demokratische Selbstverwaltungsorgane ersetzt werden.

Alle nationalen Gruppen sollen die gleichen Rechte haben!

Alle nationalen Gruppen und Rassen sollen in den Institutionen des Staates, vor Gericht und in den Schulen einen gleichberechtigten Status einnehmen.

Alle Menschen sollen das Recht haben, ihre eigene Sprache zu sprechen und ihre eigenen Volkskulturen und Bräuche zu pflegen.

Alle nationalen Gruppen sollen durch Gesetz gegen Beleidigungen ihrer Rasse und ihres Nationalstolzes geschützt werden.

Die Propagierung und Praktizierung nationalistischer, rassistischer oder auf der Hautfarbe begründeter Diskriminierung und Geringschätzung wird als Verbrechen bestraft.

Alle Apartheidgesetze und -praktiken sollen beseitigt werden.

Das Volk soll am Reichtum des Landes teilhaben!

Der nationale Reichtum unseres Landes, das Erbe aller Südafrikaner, soll dem Volk zurückgegeben werden.



ANC-Aktivisten bei einem Meeting 1959

Die Bodenschätze, die Banken und die Monopolindustrie sollen in den Besitz des ganzen Volkes übergehen.

Alle anderen Industrie- und Handelsunternehmen sollen im Interesse des Gemeinwohls kontrolliert werden.

Alle Menschen sollen das gleiche Recht haben, Handel zu treiben, wo sie es wünschen, einem Gewerbe nachzugehen und jedes Handwerk und jeden Beruf frei zu ergreifen.

Das Land soll unter die verteilt werden, die es bebauen!

Beschränkungen des Bodenbesitzes aufgrund von Rassenzugehörigkeit sollen aufgehoben und aller Grund und Boden unter die aufgeteilt werden, die ihn bebauen, um Hungersnöte zu vermeiden und die Landlosigkeit zu beenden.

Der Staat soll den Bauern mit Arbeitsgeräten, Saatgut, Traktoren und durch die Anlegung von Deichen helfen, den Boden zu erhalten und die Landbevölkerung unterstützen.

Freizügigkeit soll allen, die auf dem Lande arbeiten, gewährt werden.

Alle sollen das Recht haben, Land dort zu besitzen, wo sie es wijnschen

Niemand soll seines Viehs beraubt werden. Zwangsarbeit und Gefängnisfarmen sollen abgeschafft werden.

Alle sollen vor dem Gesetz gleich sein!

Niemand soll ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren inhaftiert, deportiert oder mit Aufenthaltsbeschränkungen belegt werden.

Niemand soll auf Anordnung irgendeines Regierungsbeamten hin verurteilt werden.

Die Gerichte sollen sich aus Repräsentanten des ganzen Volkes zusammensetzen.

Haftstrafen sollen nur bei ernsten Verbrechen gegen das Volk verhängt werden und Umerziehung, nicht Vergeltung zum Ziel haben.

Polizei und Armee sollen zu gleichen Bedingungen zugänglich und sie sollen Helfer und Beschützer des Volkes sein.

Alle Gesetze, die auf Diskriminierungen der Rasse, der Hautfarbe oder des Glaubens basieren, sollen für ungültig erklärt werden.

Alle sollen die gleichen Menschenrechte genießen!

Das Gesetz soll allen das Recht auf Meinungs-, Organisations-, Versammlungs- und Pressefreiheit sowie die Freiheit der Predigt, des Gottesdienstes und der Erziehung der Kinder gewähren.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung gegen polizeiliche Durchsuchung soll durch Gesetz garantiert werden.

Alle sollen das Recht haben, ohne Einschränkungen zwischen Land und Stadt, von Provinz zu Provinz und von Südafrika ins Ausland zu reisen.

Paßgesetze, Aufenthaltsgenehmigungen und alle anderen Gesetze, die diese Freiheiten einschränken, sollen abgeschafft werden.

Es soll Arbeit und soziale Sicherheit geben!

Alle, die arbeiten, sollen nach freiem Willen Gewerkschaften bilden, Funktionäre wählen und Tarifverträge mit den Unternehmern schließen können.

Der Staat soll für jedermann das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit sowie das Recht auf volle Arbeitslosenunterstützung anerkennen.

Männer und Frauen aller Rassen sollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten.

Die 40-Stunden-Woche soll eingeführt werden; ebenso ein einheitlicher Mindestlohn, bezahlter Jahresurlaub, Krankenurlaub für alle Arbeiter und für alle arbeitenden Mütter ein Schwangerschaftsurlaub bei voller Bezahlung.

Bergarbeiter, Hausangestellte, Farmarbeiter und Verwaltungsbeamte sollen dieselben Rechte wie alle anderen haben, die arbeiten.

Kinderarbeit, Kasernierung von Arbeitern, das "tot-System" 1 und die Kontraktarbeit sollen abgeschafft werden.

Die Türen zu Bildung und Kultur sollen geöffnet werden!

Die Regierung soll im Interesse der Bereicherung unseres kulturellen Lebens nationale Begabungen entdecken, entwickeln und fördern.

Alle Kulturschätze der Menschheit sollen allen durch den ungehinderten Austausch von Büchern, Ideen und Kontakt mit andern Ländern zugänglich sein.

Das Ziel der Erziehung soll sein, die Jugend zur Liebe zu ihrem Volk und seiner Kultur, zur Achtung der Menschen, der Freiheit und des Friedens zu erziehen.

Schulbildung soll für alle Kinder kostenlos, obligatorisch, umfassend und gleich sein.

Höhere Schulbildung und Berufsausbildung sollen allen mit Hilfe staatlicher Zuschüsse und Stipendien nach dem Leistungsprinzip zugänglich sein. Das Analphabetentum unter Erwachsenen soll durch einen umfassenden, staatlichen Bildungsplan überwunden werden.

Die Lehrer sollen die gleichen Rechte wie alle anderen Bürger genießen.

Rassenschranken im kulturellen Leben, im Sport und im Erziehungswesen sollen beseitigt werden.

Wohnungen, Sicherheit und Wohlstand sollen geschaffen werden!

Jeder Mensch soll das Recht auf freie Wahl des Wohnortes, auf menschenwürdige Unterkunft haben sowie das Recht, mit der Familie in Wohlstand und sozialer Sicherheit zu leben.

Ungenutzter Wohnraum soll zur Verfügung gestellt werden. Mieten und Preise sollen gesenkt werden, Lebensmittel reichlich vorhanden sein, niemand soll hungern.

Ein System staatlicher Gesundheitsvorsorge soll geschaffen werden.

Kostenlose ärztliche Versorgung und Krankenhausbehandlung sollen allen gewährt werden. Besondere Fürsorge soll den Müttern und Kleinkindern gelten.

Die Slums sollen abgerissen und neue Wohnviertel erbaut werden, die über ausreichende Verkehrsverbindungen, Stra-Ben, Stromversorgung, Spielplätze, Kinderkripperrund soziale Einrichtungen verfügen.

Der Alten, Waisen, Invaliden und Kranken soll sich der Staat annehmen.

Alle sollen Anspruch auf Freizeit, Entspannung und Erholung haben.

Es soll keine eingezäunten Gebiete und Gettos mehr geben.

Gesetze, die Familien zwingen, getrennt zu leben, sollen aufgehoben werden.

Frieden und Freundschaft sollen herrschen!

Südafrika soll ein vollkommen unabhängiger Staat sein, der die Rechte und die Souveränität anderer Staaten respektiert. Südafrika soll einen Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Beilegung internationaler Konflikte auf dem Verhandlungswege und nicht durch Kriege leisten.

Frieden und Freundschaft zwischen allen Südafrikanern sollen durch die Respektierung gleicher Rechte und Möglichkeiten sowie des gleichberechtigten Status aller gesichert werden.

Die Bewohner der Protektorate – Basutoland, Betschuanaland, Swaziland – sollen in Freiheit selbst über ihre Zukunft entscheiden.

Das Recht aller Völker Afrikas auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung soll anerkannt werden und die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit bilden.

Alle, die ihr Volk und ihr Land lieben, mögen gemeinsam mit uns bekennen:

"Für diese Freiheiten wollen wir Seite an Seite unser Leben lang kämpfen, bis wir unsere Freiheit errungen haben."

(Quelle: Forward to Freedom. Strategy, Tactics and Programme of the African National Congress of South Africa, Tansania, o. J.)

Anmerkung der Redaktion:

 Nach diesem System erhalten Farmarbeiter einen Teil ihres Lohns in Form eines bestimmten Quantums schlechten Weines, was zur Untergrabung ihrer Gesundheit und ihres Widerstandswillens gedacht ist.

Afrikanischer Nationalkongreß (ANC) Deklaration von Morogoro – März 1975

I. Fundamentale Veränderungen im südlichen Afrika

Von neuem sind die Augen der Welt auf Südafrika gerichtet. In der gesamten Weltöffentlichkeit steht erneut das Thema der Vernichtung des verbrecherischen Apartheid-Regimes zur Debatte. Es bleibt dies ein Hauptbestandteil des weltweiten Kampfes gegen Rassismus, Kolonialismus und Faschismus. Es bleibt von entscheidender Bedeutung für die Arbeit und das Fortbestehen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) selbst.

Von jeher war unser Volk überzeugt, daß der vereinte Ansturm der uns verbrüderten Befreiungsbewegungen in Moçambique, Angola, Guinea-Bissao und Sao Tomé und Príncipe – mit der Unterstützung der OAU und der übrigen fortschrittlichen Menschheit – schließlich zur Vernichtung des portugiesischen Kolonialismus führen würde.

Der Afrikanische Nationalkongreß (ANC) ist davon überzeugt, daß nunmehr der Augenblick gekommen ist, alle Kräfte in Afrika wie in der ganzen Welt zu mobilisieren und die Erfolge der Völker der früheren portugiesischen Kolonien durch einen massierten und konzentrierten Angriff auf das Regime in Pretoria zu krönen.

1. Im südlichen Afrika ist eine neue Lage entstanden.

Der portugiesische Kolonialismus ist zusammengebrochen – dank der heroischen Schlachten, die in brüderlicher Solidarität von unseren Brüdern in Moçambique, Angola und Guinea-Bissao sowie den demokratischen Kräften in Portugal mit der Unterstützung der gesamten freiheitsliebenden Menschheit geschlagen wurden, namentlich der benachbarten unabhängigen afrikanischen Frontstaaten. Der Befreiungskampf in Namibia und Zimbabwe hat neue Höhepunkte erreicht. In Südafrika selbst hat die Auseinandersetzung zwischen den Unterdrückten und den Unterdrückern die schärfste Zuspitzung seit einem Jahrzehnt erfahren.

- 2. Die neue Lage im südlichen Afrika ist infolgedessen durch das Hervortreten von Bedingungen gekennzeichnet, die nicht nur den Übergang der Initiative in unsere Hände begünstigen, sondern danach verlangen, daß der Afrikanische Nationalkongreß, die gesamte Befreiungsbewegung sowie alle unterdrückten Menschen in diesem Lande die Initiative zur Eroberung der Macht ergreifen.
- 3. Der Weltimperialismus, geführt von den USA, hat sich zusammen mit seinem südafrikanischen Vorposten auf diese Situation gründlich und mit großer Sorgfalt vorbereitet. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß das weiße Minderheitsregime zum unverzüglichen Untergang verurteilt ist, sofern sie nicht die Initiative zurückerobern. Davon ausgehend hat der Feind bereits Schritte unternommen, die ihn in die Lage versetzen sollen, weiterhin allein das Recht und die Macht zur Bestimmung des Inhalts, der Richtung und des Tempos der Veränderung im südlichen Afrika zu behaupten.
- 4. Die Geschwindigkeit des Vormarsches der afrikanischen Revolution ist von diesem konterrevolutionären Manöver bedroht. Die Errungenschaften dieser Revolution selbst, die sich in der Realität des unabhängigen Afrika darstellen, sind durch Kompromißlertum bedroht. Diese Situation verlangt, daß alle Kräfte innerhalb Südafrikas wie in der gesamten Welt, die für die Vernichtung der Apartheid kämpfen, ihre Einheit stärken und gemeinsam ihre Offensive gegen das

südafrikanische weiße Minderheitsregime verdoppeln und verdreifachen.

H. Die Gegenoffensive des Rassisten-Regimes

- 5. Das südafrikanische Rassisten-Regime betreibt eine großangelegte Kampagne zur Aufbesserung seines Images und
 seines Prestiges auf internationaler Ebene. Es unternimmt
 den Versuch, sich selbst als einen Förderer fortschrittlichen
 Wandels in Südafrika und im südlichen Afrika darzustellen.
 Es bemüht sich die Welt glauben zu machen, daß es ein natürlicher Freund der Völker des afrikanischen Kontinents
 sei.
- 6. Indes läßt die Veränderung des Kräfteverhältnisses im südlichen Afrika keine Änderung in der Natur des südafrikanischen Rassisten-Regimes erkennen. Es bleibt faschistisch, rassistisch und kolonialistisch. Es setzt unverändert eine Politik fort:
- extremer nationaler Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung;
- der Überausbeutung der schwarzen arbeitenden Menschen und der Konzentrierung des nationalen Reichtums in den Händen der weißen Minderheit;
- der Unterdrückung der nationalen Befreiungsbewegung um jeden Preis; sowie
- der Beherrschung des unabhängigen Afrika durch die Anwendung neokolonialistischer Mittel und Methoden.
- 7. Die Veränderung des Kräfteverhältnisses im südlichen Afrika hat das Vorster-Regime veranlaßt, seinen eisernen Würgegriff um das kämpfende Volk unseres Landes zu verstärken. Im laufenden Finanzjahr hat das rassistische Südafrika seine Militärausgaben verdoppelt. Gleichzeitig fährt es fort, seine Schar von Terroristen, Mördern und Saboteuren, die im Büro für Staatssicherheit (BOSS) organisiert sind, zu verstärken. Bereits in der jüngeren Vergangenheit hat BOSS Operationen durchgeführt, deren Ergebnisse Morde an Arbeitern im Lande und an Kämpfern der Befreiungsbewegung inner- wie außerhalb Südafrikas waren. Heute werden schwarze Kämpfer in südafrikanischen Gefängnissen festgehalten allein aus dem Grund, daß sie ihre Solidarität mit dem Volk von Moçambique unter der Führung der FRE-LIMO ausdrückten.
- 8. Die Veränderng des Kräfteverhältnisses hat das faschistische Regime auch dazu gezwungen, sein Bantustan-Programm der sogenannten getrennten Entwicklung zu intensivieren. Es ist bemüht, diese Balkanisierung unseres Landes in nach Rassen und Stämmen getrennte Krale mit den ehrbaren Begriffen "nationale Selbstbestimmung" und "Unabhängigkeit" zu kaschieren. Auf diese Weise versucht es, die fortgesetzte koloniale Beherrschung des schwarzen Volkes in Südafrika zu rechtfertigen. Die Vertreter dieses konterrevolutionären Programms werden in wachsendem Ausmaß dazu eingesetzt, den Wall der Isolierung zu durchbrechen, der auf so wirkungsvolle Weise zur Schwächung des Rassistenregimes beigetragen hat.
- 9. Der Feind hat darüber hinaus zugleich auf ein Programm zurückgegriffen, das er sich in den Jahren zu eigen machte, in denen Afrika seine Unabhängigkeit erlangte. Dies war ein Programm der Rekolonialisierung Afrikas, das sowohl auf der Androhung von Gewalt wie dem tatsächlichen Gebrauch von Gewalt gegen das unabhängige Afrika basierte,



Inhaftierter ANC-Führer N. Mandela

als auch auf ökonomischen Bestechungsversuchen der unabhängigen afrikanischen Staaten, finanziert aus den gewaltigen Reserven, die mit dem Schweiß der Arbeit des schwarzen Volkes von Südafrika aufgehäuft wurden.

10. Dieser vielseitigen Offensive des südafrikanischen kolonialistischen Regimes und seiner imperialistischen Verbündeten zu erliegen, das kolonialistische Regime Südafrikas in die Mitte des antikolonialen Afrika aufzunehmen, die authentische Führung des schwarzen Volkes von Südafrika durch die Bantustan-Statthalter des Rassistenregimes zu ersetzen – dies wären Zeichen einer aktiven Kollaboration mit der Konterrevolution, gerichtet gegen die Interessen der Völker Afrikas im ganzen.

III. Die Isolierung Pretorias vertiefen!

11. Auch in der gegenwärtigen Periode müssen wir sehen, wie einige unabhängige afrikanische Staaten eine führende Rolle bei der Verteidigung dessen spielen, was auf eine Kollaboration mit der Konterrevolution hinausläuft.

12. Unter Mißachtung ihrer moralischen und politischen Verpflichtungen reißen sich diese OAU-Mitgliedstaaten geradezu darum, diplomatische, politische und wirtschaftliche Verbindungen mit dem Kolonialregime Südafrikas anzuknüpfen und zu festigen.

13. Ihren eigenen Entscheidungen wie den Lehren aus den Erfahrungen des afrikanischen Kontinents zuwiderhandelnd, haben sich diese OAU-Mitgliedstaaten mit dem Rassistenregime auf ein Programm eingelassen, das afrikanische Volk Südafrikas in Stammesgruppen zu zersplittern. Diesem Zweck dienen fortgesetzte Kontakte zwischen diesen Regierungen des unabhängigen Afrika und den Bantustan-Führern.

14. Gleichfalls in Zuwiderhandlung ihrer eigenen Entschliessungen setzen sich diese Mitgliedstaaten der OAU bei der Lösung des Südafrika-Problems an die Stelle der authentischen Führer unseres Volkes – Mandela, Sisulu, Mbeki, Tambo und andere.

Bewußt oder unbewußt machen sie damit gemeinsame Sache in einem Manöver, dessen Ziel es ist, die Organisation zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen und zu zerstören, an deren Spitze diese Patrioten stehen, nämlich des Afrikanischen Nationalkongresses – einer Organisation, die jederzeit die Charta der OAU verteidigt hat und weiterhin verteidigt, die selbst an der Gründung der OAU teilnahm, als diese ihre Absicht erklärte, den Kampf gegen Rassismus, Kolonialismus, Neokolonialismus und Imperialismus aufzunehmen.

15. Diese Aktivitäten haben zur Stärkung der imperialistischen Kräfte beigetragen, die sich so lange bemüht haben, die Isolation des Apartheids-Südafrika zu überwinden. Sie waren zu Diensten, den Kräften der internationalen Reaktion die Türen zu öffnen, so daß diese mit noch größerer Energie ihr strategisches Ziel verfolgen können, Südafrika als ein Sprungbrett für die Rekolonisierung Afrikas auszubauen.

16. Auf dem Spiel steht die Zukunft des gesamten afrikanischen Kontinents als eines Kontinents, der für seine völlige Befreiung kämpft, eines Kontinents, der darum kämpft, seine Unabhängigkeit zu festigen und den Aufstieg der Volksmassen zu gewährleisten. Der südafrikanische und der Weltimperialismus betreiben ein gigantisches Manöver, den Vormarsch der Freiheit in Afrika zurückzuwerfen. Diese Lage verlangt nach unverzüglichem, entschiedenem und prinzipienfestem Vorgehen durch den Afrikanischen Nationalkongreß, die OAU, die UNO und die weltweite Solidaritätsbewegung mit unserem kämpfenden Volk, um die Gegenoffensive des Feindes unmißverständlich zurückzuschlagen.

Wir fordern die OAU und die internationale Gemeinschaft auf:

- Die korrekte Haltung der OAU und der Vereinten Nationen zu bestätigen, daß der Afrikanische Nationalkongreß von Südafrika als ein authentischer Vertreter des kämpfenden Volkes in unserem Lande anerkannt ist und als Sprecher des südafrikanischen Volkes insgesamt;
- die Verurteilung und Zurückweisung der Bantustanpolitik durch die OAU zu bestätigen, einer Politik, die mit dem Ziel entworfen wurde, unser Mutterland aufzuspalten, die OAU zu zerbrechen, die Befreiungsbewegung zu isolieren und zu zerstören sowie das Pretoria-Regime zu rechtfertigen;
- ihr Festhalten an der totalen diplomatischen, politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Isolierung des Pretoria-Regimes zu bestätigen und alle Mitgliedsländer aufzufordern, von jedweden derartigen Kontakten Abstand zu nehmen;
- die Anerkennung der Legitimität des bewaffneten Kampfes zu bestätigen und alle Mitgliedstaaten aufzufordern, keine Mühe zu scheuen, die Schlagkraft unserer Befreiungsbewegung bei ihrem Kampf um die Macht in Südafrika zu erhöhen;
- das Pretoria-Regime als ein Ergebnis der kolonialen Eroberung zu bezeichnen, dessen Unabhängigkeit, Souveränität und Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen eine
 Verletzung der Prinzipien darstellt, die in der Charta der
 Vereinten Nationen niedergelegt sind, und alle Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Bemühungen um seinen unverzüglichen Ausschluß aus den Vereinten Natinen zu verstärken.

DER AFRIKANISCHE NATIONALKONGRESS ERKLÄRT SEINE FESTE ENTSCHLOSSENHEIT, DEN BEWAFFNETEN KAMPF BIS ZUM ENDGÜLTIGEN SIEG FORTZUSETZEN.

(Quelle: Sechaba, London, Nr. 5/Mai 1975)

Botschaft von Oliver Tambo - August 1976 Die Erhebung der Massen

Die Zeit für verstärkte Massenaktionen gegen die rassistische Struktur in unserem Land ist angebrochen. Die heldenhaften Jugendlichen und Massen in unserem Land haben sich gegen brutale Massaker erhoben. Sie trotzten den Polizeikugeln in einer anhaltenden Offensive gegen Unterdrükkung, Ausbeutung und rassistische Demütigung, für politische und wirtschaftliche Macht, für Menschenwürde in einem Südafrika, das sich aus den Fesseln der weißen Minderheitsherrschaft befreit hat. Sie haben viele greifbare Instrumente und Symbole dieser Herrschaft angegriffen.

Demonstrationen und Formen des Widerstandes in Soweto und anderen Teilen des Landes sind daher keine Krawalle asozialer Elemente, sondern Befreiungsschläge eines unterdrückten Volkes; keine vorübergehenden Unruhestiftungen abenteuerlicher und fehlgeleiteter Schüler, sondern Bestandteil des nicht zu unterdrückenden Befreiungskampfes unseres Volkes. Unsere Jugend hat nun diesen Kampf auf neue Höhen getrieben. Sie hat unsere Revolution bereichert. Der Kampf geht weiter.

Jetzt kann es kein Zurück mehr geben. Die Offensive muß erweitert, vertieft und verallgemeinert werden, so daß das ganze Land, jeder Teil unseres Volkes, alle sozialen Gruppen, mit denen wir das gemeinsame Ziel eines nicht-rassistischen demokratischen Südafrika verfolgen, davon erfaßt werden. Durch anhaltende, verstärkte und verschärfte Angriffe auf den weißen Machtapparat müssen umgehend neue Fronten der Aktion gegen den gemeinsamen Feind eröffnet werden.

Vorster darf keine Ruhe finden. Die Rolle der Arbeiter in diesem Kampf ist von grundlegender Bedeutung. Der ANC begrüßt den dreitägigen Streik der militanten schwarzen Arbeiter von Soweto . Er stellt einen machtvollen Schlag gegen den Rassismus dar, eine Demonstration der Macht und eine angemessene Huldigung der tapferen Märtyrer der vergangenen zwei Monate.



Wir warnen die Unternehmer vor Repressalien gegen die Arbeiter von Soweto – sei es durch Entlassungen oder dadurch, daß sie auch nur den geringsten Teil ihres mageren Wochenlohnes einbehalten mit der Begründung, sie seien in den Streiktagen der Arbeitsstelle ferngeblieben.

Wir fordern die Arbeiter in den restlichen Landesteilen auf, aktiv zu werden und ihre organisierte Kraft in nationalen Arbeitsverweigerungen und anderen Protestformen zu demonstrieren. Die vereinte Kraft der Arbeit ist unüberwindlich.

Die Zeit, endlich das konterrevolutionäre Bantustanprogramm des Apartheidregimes zu begraben, ist nun gekommen. Die Massen unseres Volkes in den Bantustan-Reservaten müssen sich den allgemeinen Protesten anschließen.

Das Regime und all seine Verbündeten können die vereinte Macht der Arbeiter, der Jugend und der Landbevölkerung nicht besiegen. 1976 ist und muß das Jahr der Entscheidung sein.

Amandla Matla! Alle Macht dem Volk!

(Quelle: Informationsblatt des ANC Südafrika, London, 26. 8. 1976)



Einleitung

1975 gelang es der SWAPO, die namibischen Oppositionsgruppierungen unter ihrer Führung in der Nationalversammlung von Namibia (Namibian National Convention) zusammenzufassen, die sich gegen die Manöver Südafrikas aussprach, seine Herrschaft aufrecht zu erhalten. Auf wiederholte Forderungen der UNO, Namibia in die Unabhängigkeit zu entlassen, antwortete Pretoria mit der Arrangierung der sogenannten "Turnhallen"-Konferenz, bei der Vertreter der weißen Minderheit und die von Pretoria besoldeten afrikanischen Stammeshäuptlinge einen dem Rassistenregime genehmen "Unabhängigkeitsvorschlag" ausarbeiten sollte.

Seine wahren Absichten — die Ausschaltung der konsequenten Unabhängigkeitsbewegung — demonstrierte Pretoria indessen durch verschärften Terror gegen die SWAPO und die Militarisierung des Landes. Den von der "Turnhallen"-Konferenz im August 1976 unterbreiteten Plan, Namibia am 31. 12. 1978 für "unabhängig" zu erklären, lehnte daher die SWAPO ebenso wie die UNO und die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) ab. Zusätzlich begünstigt durch den Sieg des angolanischen Volkes im Frühjahr 1976 intensivierte die SWAPO ihren bewaffneten Kampf.

Neueinschätzung in Lusaka

Unter diesen veränderten Bedingungen nahm die SWAPO-Führung Ende Juli 1976 in Lusaka eine Neueinschätzung der Situation und ihrer Kampfaufgaben vor. Die Konferenz verabschiedete neben einer eher aktuell gehaltenen "Politischen Deklaration" vor allem ein detailliertes "Politisches Programm", das sowohl die Aufgaben in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen als auch die gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen der SWAPO begründet.

Unsere Dokumentierung dieser programmatischen Entschlies-

sungen wird ergänzt durch ein Interview mit dem in Lusaka wiedergewählten Vorsitzenden der SWAPO, Sam Nujoma, der neuere Aspekte der Namibiafrage erläutert.

Sowohl unter der deutschen Kolonialherrschaft als auch nach der Übertragung 1919 als Völkerbundmandat an Südafrika (1919) hatte es in Südwestafrika-Namibia immer wieder Aufstandsbewegungen gegeben: so 1904 den Aufstand der Hereros, 1922 der Bondelswarts oder 1932 der Ipumbu. Doch blieben diese Widerstandsaktionen weitgehend auf einzelne Stammesverbände beschränkt, und erst mit der Gründung der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) im April 1960 erhielt der Kampf gegen die rassistische Besatzungsmacht einen nationalen Zuschnitt. Unmittelbar nach ihrer Konstituierung in die Halblegalität gedrängt, suchte die SWAPO zunächst über Petitionen an die UNO (die 1945 an die Stelle des Völkerbundes trat) und über den Verhandlungsweg die Republik Südafrika zum Rückzug zu zwingen.

Über 10 Jahre bewaffneter Kampf der SWAPO

Als der Internationale Gerichtshof jedoch 1966 einen Antrag auf Aberkennung des südafrikanischen Mandats aus formalen Gründen abwies, was von Pretoria als Bestätigung seiner Kolonialpolitik ausgelegt wurde, eröffnete die SWAPO am 28. August 1966 den bewaffneten Kampf - gefaßt in der Programmatik der Befreiungsorganisation als wesentlichste Form des Volkswiderstandes neben dem Kampf der Arbeiterbewegung und der Kirchen. Wachsende Erfolge der SWAPO im bewaffneten Kampf und Streikbewegungen (vor allem 1971/72 der "Ovambo-Streik") gingen einher mit bedeutenden Fortschritten auf internationaler Ebene: 1971 stellte der Internationale Gerichtshof in Den Haag die Illegalität der südafrikanischen Kolonialherrschaft fest. 1973 anerkannten die Vereinten Nationen die SWAPO als authentischen Repräsentanten des namibischen Volkes und die Legitimität des Befreiungskampfes mit allen Mitteln.

Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) **Deklaration von Lusaka – August 1975**

- Die koloniale und illegale Besetzung Namibias durch das dem Hitler-Regime ähnliche Vorster-Regime bedroht weiterhin unser Volk und beraubt uns unserer natürlichen Ressourcen.
- 2. Diese Situation herrscht in unserem Land vor aufgrund der enormen militärischen, ökonomischen und politischen Hilfe, die gewisse widerspenstige westliche Mächte dem Besatzer-Regime zukommen lassen.
- 3. Die Situation verschärft sich darüber hinaus durch eine stetig zunehmende Militarisierung und gleichzeitige Balkanisierung unseres Landes durch die feindlichen Kräfte.
- 4. Neuer Zündstoff ist in die schon gefährliche Situation im südlichen Afrika hineingetragen worden durch die sich ausweitenden Abkommen über nukleare Zusammenarbeit zwischen gewissen kapitalistischen Ländern, ihren multinationalen Unternehmen und dem rassistischen Südafrika.



5. Innerhalb Namibias und im Ausland benutzen unsere Feinde und ihre Verbündeten politische Manöver, Beste-



A. Mushimba: zum Tode verurteilter nationaler Organisator der SWAPO

chung, Intrigen, Sabotage, Einschüchterung und Erpressung, um vom nationalen Widerstand der unterdrückten Massen abzulenken und die sich mehrende entschiedene internationale Ablehnung und Verurteilung des Faschismus in Namibia mit der weltweiten militärischen, politisch-ökonomischen und strategischen Herrschaft zu versöhnen.

- 6. Das Zentralkomitee verurteilt aufs schärfste die Militarisierung und die Zersplitterung Namibias in Bantustans durch das südafrikanische Regime und den Mißbrauch Namibias durch dieses Regime, um benachbarte Länder, namentlich Sambia und Angola, anzugreifen.
- 7. Das Zentralkomitee verurteilt weiterhin mit der gleichen Schärfe alle Gesetze, jede Politik und alle Praktiken des Besatzerregimes, die darauf abzielen, die nationale Einheit unseres Volkes zu zerstören und unsere ethnischen Gemeinschaften voneinander zu isolieren.
- 8. Ferner fordert das Zentralkomitee eindringlich alle fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte der Welt auf, sich uns
 anzuschließen in der Aufdeckung und Verurteilung von Übereinkommen der auklearen Zusammenarbeit und anderer
 strategischer Sicherheitsabkommen zwischen dem rassistischen Südafrika und gewissen westlichen Ländern, insbesondere Westdeutschland, Frankreich, USA, Großbritannien
 und Japan.
- 9. Darüber hinaus verurteilt das Zentralkomitee entschieden und erhebt Anklage gegen alle politischen Manöver und anderen unheilvollen Pläne, die kürzlich von Südafrika und seinen Agenten ausgeklügelt wurden z. B. die tribalistischen Turnhallengespräche, die Namibia ein neokoloniales Marionettenregime auferlegen wollen.
- 10. Die Vorbedingungen der SWAPO für Gespräche bezüglich der Machtübergabe an das Volk von Namibia durch seine legitimen und wahren Vertreter sind wohlbekannt.

Das Zentralkomitee bekräftigt an dieser Stelle erneut, daß die SWAPO das alleinige Instrument für einen tatsächlichen Wandel in unserem Land ist. Daher muß notwendigerweise jedes Übereinkommen über einen friedlichen Wandel zwischen dem Besatzerregime und der SWAPO erfolgen. Die SWAPO genießt bereits die überwältigende Unterstützung sowohl innerhalb unseres Landes als auch weltweit; sie ist daher die rechtmäßig anerkannte, zukünftige Regierung von Namibia.

- 11. Das Zentralkomitee ruft alle namibischen Patrioten dringend auf, Einheit und Wachsamkeit zu wahren und den Kampf für die nationale Befreiung Namibias an allen Fronten zu verstärken.
- 12. Das Zentralkomitee grüßt mit Stolz die heroischen Kämpfer der Volkbefreiungsarmee von Namibia (PLAN), militärischer Flügel der Organisation, ihre Siege und Erfolge

während der vergangenen zehn Jahre des bewaffneten Kampfes und ermahnt sie, weitere Siege zu erringen angesichts des 10. Jahrestages unseres bewaffneten Kampfes.

- 13. Gleichermaßen gedenkt das Zentralkomitee unserer-Kameraden und Mitkämpfer, die im Kampf gefallen sind; jener, die im Kampf verletzt wurden; derer, die in den Gefängnissen und Konzentrationslagern des Feindes, in Haft und in Isolation dahinschmachten sowie jener, die illegal zum Tode verurteilt wurden, namentlich die Genossen Aaron Mushimba und Hendrik Shikongo.
- 14. Das Zentralkomitee heißt die Resolution und die Beschlüsse des Walvis Bay-Kongresses der SWAPO gut, der vom 27. bis 29. Mai 1976 stattfand.
- 15. Das Zentralkomitee erklärt seine revolutionäre Solidarität mit allen uns brüderlich verbundenen Befreiungsbewegungen von Südafrika (ANC SA), Zimbabwe (ANC Z), Westsahara (POLISARIO), dem sog. französisch Somaliland, der PLO sowie mit den Befreiungsbewegungen in Asien und in Lateinamerika.
- 16. Das Zentralkomitee drückt seine Hochachtung und Dankbarkeit aus gegenüber den Frontstaaten Angola, Botswana, Moçambique, Tansania und Sambia für ihre fortwährende, aktive und konkrete Unterstützung unserer Bewegung – in ihrem eigenen Namen und im Namen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU).
- 17. Das Zentralkomitee drückt ferner seine Hochachtung und Dankbarkeit gegenüber den Mitgliedstaaten der OAU aus für ihre beständige Unterstützung, sowohl bilateral als auch über das Befreiungskomitee der OAU.
- 18. Das Zentralkomitee dankt auch allen sozialistischen Ländern für ihre großmütige, konkrete Unterstützung und Hilfe für den Volkskampf unserer Bewegung, insbesondere der UdSSR, China, der DDR, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei, der Volksdemokratischen Republik Korea, Kuba, der Demokratischen Republik Vietnam.
- 19. Das Zentralkomitee benutzt die Gelegenheit, um seine volle Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Namibia-Rat der Vereinten Nationen und dem Namibia-Institut der Vereinten Nationen und allen anderen Organen der Vereinten Nationen erneut zu bekräftigen.
- 20. Das Zentralkomitee möchte seine besondere Hochachtung und seinen Dank gegenüber den nordischen Ländern, vor allem Schweden wie auch Holland, für ihre aufrichtige Unterstützung in humanitären Angelegenheiten aussprechen. Gleichwohl begrüßen und achten wir die wirkungsvolle Rolle, die die Solidaritätsorganisationen, progressive Gruppen und Kirchen in Westeuropa und Nordamerika und anderswo spielen. Gleichermaßen begrüßen wir die Erklärung und das Aktionsprogramm von Dakar vom 8. Januar 1976.
- 21. Das Zentralkomitee erklärt hier und jetzt seine erneute Entschlossenheit, all unsere Bemühungen nochmals zu verstärken, um Namibia zu befreien. Dazu muß die SWAPO als alleiniger Vertreter der wahren Interessen und legitimen Wünsche unseres kämpfenden Volkes alle denkbaren Möglichkeiten erwägen, einschließlich derer über Art und Umfang militärischer Hilfe befreundeter Länder, um der mittlerweile internationalen Unterdrückung und Ausbeutung Namibias durch Südafrika und seine imperialistischen Verbündeten zu begegnen.

(Quelle: Hektographiertes Material der Tagung des Zentralkomitees der SWAPO, Lusaka, August 1976)

Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO)

Politisches Programm - August 1975

Einleitung

In der historischen Entwicklung der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) bis heute lassen sich vier wichtige Etappen unterscheiden, in denen jeweils bestimmte Aufgaben zu lösen waren. Die zentrale Frage für das namibische Volk in der zweiten Hälte der fünfziger Jahre bestand darin, eine politische Organisation oder Partei zu schaffen, die in der Lage war, eine Führungsrolle zu übernehmen und einen organisatorischen Rahmen zu schaffen, mit dem den spontanen, vereinzelten antikolonialen Aktivitäten, wie sie für jene Zeit charakteristisch waren, organisiert Ausdruck verliehen werden konnte. Vor der Gründung der SWAPO gab es in Namibia unkoordinierte antikoloniale Aktivitäten in Form von örtlich begrenzten Streiks gegen die Kolonialherrschaft sowie individuellen Petitionen an die Vereinten Nationen gegen die Unterdrückung durch die südafrikanischen Rassisten. Damals wurde erkannt, daß die Schaffung einer politischen Organisation der wirkungsvollste Weg war, die politisch bewußtesten Elemente unserer Gesellschaft in direkten, ständigen Kontakt mit den breiten Massen der Bevölkerung zu bringen, um den Problemen, Wünschen und Hoffnungen dieser Massen Ausdruck verleihen zu können. Als konkrete Antwort auf dieses fundamentale Bedürfnis wurde am 19. April 1960 die SWAPO gebildet.

Die anfängliche Konfrontation dieser Bewegung mit dem südafrikanischen Unterdrückungsapparat ließ zwei Tatsachen deutlich werden, die sich für die Entwicklung des Kampfes in den folgenden Jahren als grundlegend erweisen sollten:

 a) Dem namibischen Volk wurde voll bewußt, daß die südafrikanische Brutalität keine Grenzen kannte, als es um die Verteidigung der weißen Vorherrschaft ging;

b) die SWAPO mußte lernen, daß nur eine politische Organisation, die fest in den breiten Massen unserer Gesellschaft verwurzelt ist, dem Sturm der Repression standhalten und den Befreiungskampf zu einem erfolgreichen Ende führen kann.

Darum bestand in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Hauptaufgabe darin, die SWAPO fest in der namibischen Gesellschaft zu verwurzeln. Es wurden Maßnahmen getroffen, um in verschiedenen Teilen des Landes Unterorganisationen zu schaffen, vor allem in den Industriegebieten von Windhuk, Otjiwarongo, Tsumeb, Walvis Bay, Lüderitz Bay und Oranjemund.

Da das System der Kontraktarbeit von jeher eine der hervorstechendsten Äußerungen kolonialer Ausbeutung in Namibia darstellt, wurde es für entscheidend empfunden, die Bewegung von Anfang an unter den Arbeitern zu verankern. Diese enge Identifikation unserer Bewegung mit den Interessen der arbeitenden Massen des namibischen Volkes ist einer der wesentlichen Gründe, warum sie im Gegensatz zu anderen in Namibia entstandenen antikolonialen Organisatinen, die zerfielen oder bloß auf dem Papier existieren, Bestand haben konnte.



Die Aufgabe, die Bewegung fest in unserer Gesellschaft zu verankern, hatte auch eine Konzentration auf die zentralen Fragen zur Folge, für die es die Massen zu mobilisieren galt. Das bedeutete, daß die SWAPO die einzelnen Probleme, wie die willkürliche Umsiedlung oder die Kontraktarbeit, in den größeren Zusammenhang der Frage der nationalen Unabhängigkeit Namibias stellen mußte. Das war der wirkliche Anfang der Entwicklung eines namibischen Nationalbewußtseins. Da diese Entwicklung jedoch den unmittelbaren Gegensatz zum südafrikanischen Kolonialismus in Namibia darstellte, kam es zu einer neuen Unterdrückungswelle gegen die SWAPO. Im Dezember 1963 beispielsweise wurden alle öffentlichen Versammlungen in Namibia von der südafrikanischen Regierung verboten. Zahlreiche Kader der SWAPO wurden schweren Repressalien ausgesetzt, indem sie von der Arbeit oder aus der Schule entlassen und aus den Stadtbezirken auf das Land vertrieben wurden. Einhergehend mit diesem Strom von Verfolgungen, richtete die südafrikanische Regierung Anfang 1964 eine Kommission (die bekannt ist unter der Bezeichnung ,Odendaal-Kommission') ein, um einen Plan für die Balkanisierung Namibias in eine Reihe von Bantustans auszuarbeiten. Angesichts dieser neuen kolonialen Maßnahmen, die ein Anwachsen unserer Bewegung verhindern sollten, wurde es notwendig, ein Guerillanetz zu schaffen, wovon die Volksbefreiungsarmee Namibias (PLAN), der militärische Flügel der SWAPO, heute lebendiger Ausdruck ist. Folgerichtig ist heute der bewaffnete Kampf die Hauptausdrucksform des politischen Kampfes in Namibia.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die Wurzeln der heutigen Befreiungsbewegung Namibias auf die Herausbildung einer politischen Organisation in der zweiten Hälfte der 50er Jahre zurückgehen. Die frühen 60er Jahre sahen die dynamische Entwicklung der Bewegung, in deren Verlauf sich die Position der SWAPO innerhalb der namibischen Gesellschaft festigte. Die zweite Hälfte der 60er Jahre war Zeuge des beginnenden bewaffneten Befreiungskampfes mit der SWAPO als Vorhut; in der jetzigen Etappe ist der bewaffnete Kampf zu der Hauptform unseres Widerstandes gegen die illegale Besetzung unseres Landes durch Südafrika geworden, bis die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Südafrika muß das Recht des namibischen Volkes auf Unabhängigkeit und nationale Souveränität öffentlich anerkennen.
- Südafrika muß sich öffentlich dazu bekennen, daß die territoriale Integrität Namibias unantastbar und in keinerlei Weise Verhandlungsgegenstand ist.
- Alle politischen Gefangenen müssen freigelassen werden, einschließlich Herman Ja-Toivo und unserer vielen anderen zahlreichen Führer und Mitstreiter auf Robben Island und anderswo.

- Alle, die aus politischen Gründen im Exil leben, gleichgültig welcher Organisation sie angehören, müssen frei in ihr Land zurückkehren können, ohne eine Verhaftung oder Bestrafung fürchten zu müssen.
- Südafrika muß sich verpflichten, seine Polizei und Armee zurückzuziehen und aufhören, Namibia als Stützpunkt für Aggressionen gegen benachbarte unabhängige afrikanische Staaten zu benutzen.
- 6. Jegliche Verfassungsgespräche über Namibia müssen unter Aufsicht der Vereinten Nationen stattfinden und zum Ziel die Abhaltung freier Wahlen in Namibia unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen haben.

Um dies zu erreichen, werden wir weiterkämpfen und unseren Befreiungskampf sowohl in politischer als auch in militärischer Hinsicht verstärken, um Südafrika zu zwingen, seine jetzigen imperialistischen Pläne aufzugeben, die darauf abzielen, unserem Volk eine schwache, ängstliche Marionetten-Föderation aus Bantustans aufzuzwingen – eine Föderation, die unfähig wäre, sich Befehlen aus Pretoria zu widersetzen und das namibische Volk zu wirklicher Unabhängigkeit voranschreiten zu lassen, ohne die es in Namibia keinen Frieden geben kann.

I. Die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der SWAPO

- a) Die sofortige Befreiung und Erringung der Unabhängigkeit Namibias, mit allen möglichen Mitteln, und die Errichtung einer volksverbundenen demokratischen Regierung.
- b) Die Verwirklichung der wahren, vollständigen Unabhängigkeit Namibias auf den Gebieten der Politik, Wirtschaft, Landesverteidigung sowie sozialen und kulturellen Angelegenheiten.
- c) Die beharrliche Mobilisierung und Organisierung der breiten Massen des namibischen Volkes für die aktive Teilnahme am nationalen Befreiungskampf.
- d) Im Kampf die Bande des nationalen und politischen Bewußtseins des gesamten namibischen Volkes herauszubilden und zu erhöhen.
- e) Alle Äußerungen und Ansätze von Stammesdenken, Regionalismus, ethnischer Orientierung und Rassendiskriminierung zu bekämpfen, um den Kampf gegen den Kolonialismus zu festigen und voranzutreiben.
- f) Das gesamte namibische Volk, vor allem die Arbeiterklasse, die Bauernschaft und die fortschrittliche Intelligenz in einer Partei zusammenzuschließen, die als Vorhut in der Lage ist, die nationale Unabhängigkeit und den Aufbau einer klassenlosen Gesellschaft ohne Ausbeutung zu sichern, die auf den Grundsätzen und Idealen des wissenschaftlichen Sozialismus basiert.
- g) In solidarischer Zusammenarbeit mit anderen nationalen und sozialen Befreiungsbewegungen und anderen antiimperialistischen, fortschrittlichen und friedliebenden Kräften in der ganzen Welt dazu beizutragen, Namibia, den afrikanischen Kontinent und die gesamte Menschheit von kolonialistischer und imperialistischer Herrschaft zu befreien.
- h) Die SWAPO wird alle Beziehungen zwischen Namibia und dem Rassistenregime in Südafrika abbrechen, bis in diesem Land eine demokratische Regierung auf der Grundlage der Prinzipien der Mehrheitsherrschaft besteht.
- Alle positiven Bemühungen, die auf eine Verwirklichung der Einheit des afrikanischen Kontinents abzielen, zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten.

II. Die Politik der SWAPO in internationalen Angelegenheiten

Die SWAPO hält das Banner der afrikanischen und der internationalen antiimperialistischen Solidarität hoch, und tritt ein

- a) für die Unterstützung und Förderung der Ideale der Einheit Afrikas, wie sie in der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) niedergelegt sind;
- b) für eine enge Zusammenarbeit mit allen fortschrittlichen, authentischen Befreiungsbewegungen, die gegen die Reste kolonialer, neokolonialistischer und imperialistischer Herrschaft in Afrika kämpfen;
- c) für eine enge Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Regierungen, Organisationen und Kräften für die völlige Emanzipation des afrikanischen Kontinents;
- d) gegen alle Täuschungs- und sonstigen reaktionären Manöver von welcher Seite auch immer, die dem Ziel der vollständigen Befreiung Namibias zuwiderlaufen;
- e) für die antiimperialistische Einheit, um die sozialistischen, fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte der ganzen Welt zu stärken, und den Lebensnerv des Imperialismus, Neokolonialismus und Kolonialismus zu durchtrennen.

III. Politische Prinzipien

- 1. Um die Ziele der SWAPO zu erreichen und die politische Linie, die in ihren politischen Erklärungen enthalten ist, durchzusetzen, ist allen Sektionen und Organen der Organisation unmittelbar die Aufgabe gestellt, die Verfassung und die politischen Dokumente der SWAPO unter den breiten Massen der namibischen Bevölkerung bekanntzumachen.
- 2. Alle Sektionen und Organe der SWAPO müssen äußerste Anstrengungen unternehmen, um einen zuverlässigen Kern führender Kader heranzubilden, die mit der Bevölkerung auf allen Ebenen in ständiger enger Verbindung stehen. Dies muß auf folgende Weise erreicht werden:
- a) Durch regelmäßige Diskussionsgruppen in den einzelnen

- Orten ist das politische Bewußtsein der Kader zu erhöhen. Diese Diskussionen müssen grundlegende Kenntnisse der konkreten politischen Wirklichkeit Namibias und des revolutionären Prozesses in der Welt vermitteln.
- b) Die politisch bewußteren Kader in jeder Sektion und jedem Organ müssen unbedingt selbst direkte Verbindung zu denjenigen Genossen halten, die mit den komplizierten Problemen der nationalen und sozialen Befreiung weniger gut vertraut sind.
- 3. Die Kader haben die unverzügliche und unabdingbare Pflicht, die breitesten Massen des namibischen Volkes gegen das Besatzungsregime zusammenzuschließen. Diese Aufgabe unseres Programms ist folgendermaßen auszuführen:
- a) Jedes Führungsmitglied muß sich auf ganz elementare Art mit den arbeitenden Massen unseres Volkes verbinden, die sich nicht ausdrücken und oft nicht lesen und schreiben können. Er muß von ihnen lernen, was ihre wirklichen Wünsche, Probleme, Zweifel sind, was sie für möglich halten.
- b) Die Mitglieder müssen diese Informationen und Gedanken mit Hilfe ihrer eigenen, größeren Erfahrung und ihres Verantwortungsbewußtseins zusammenfassen.
- c) Sie müssen diese Gedanken und Informationen in einer verständlichen Form wieder an die Massen zurückgeben und dabei neue Fragen stellen, um das politische Verständnis der Massen zu vertiefen, ihre mangelnde Ausdrucksfähigkeit, ihre Furcht vor Veränderungen, ihre Unkenntnis der modernen organisatorischen Möglichkeiten zu überwinden.
- d) Mit Hilfe dieser Vorgehensweise bei der politischen Arbeit wird es der SWAPO gelingen, die gesamte Bevölkerung in eine aktive Diskussion einzubeziehen, was die wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß sich die Bevölkerung ausdrücklich und bewußt für die Politik der Bewegung einsetzt.
- 4. Das Sekretariat für Auswärtige Beziehungen der SWAPO ist aufgefordert, unsere Auslandsmissionen in den verschiedenen Teilen der Welt zu reorganisieren für eine verstärkte diplomatische Offensive, die die augenblicklichen kolonialistischen Manöver Südafrikas, unserem Volk eine Marionetten-Föderation aus Bantustans aufzuzwingen, entlarvt. Für diese Offensive gelten folgende Grundsätze:
- a) Es ist umfassend darüber zu informieren, daß die Marionetten der Südafrikaner, die sich jetzt zu dem Zirkus in der Turnhalle versammeln, für ihre Rolle als Kollaborateure von der namibischen Bevölkerung kein Mandat erhalten haben und von ihr nicht unterstützt werden.
- b) Die Versuche bestimmter westlicher Regierungen, den Turnhalle-Marionetten zu internationaler Publizität zu verhelfen, indem man sie einlädt und sie im Radio, Fernsehen und in der Presse ihre verräterischen Ansichten verbreiten läßt, müssen entlarvt werden. Es muß deutlich gemacht werden, daß diese Publizität hinter den Kulissen von der südafrikanischen Regierung und ihrer großkapitalistischen Public-Relations-Lobby, der "South African Foundation", inszeniert wird.
- c) Unsere antiimperialistische internationale Solidarität mit den sozialistischen Ländern, den Bewegungen der Arbeiterklasse der kapitalistischen Länder, den volksverbundenen Organisationen, den befreundeten Regierungen und mit den einfachen Menschen muß verstärkt werden.
- d) Es muß verstärkt eine Kampagne geführt werden, um Südafrika wegen der illegalen Okkupation Namibias und der institutionalisierten Rassenunterdrückung im eigenen Land von jeder Quelle zu isolieren, von der es Unterstützung erfährt, anerkannt oder bestätigt wird oder über die es Kontakte mit der übrigen Welt unterhält.

- e) Diese verstärkte Kampagne richtet sich gegen folgende Aspekte der internationalen Verbindungen zu Südafrika. Gegen
 - (a) finanzielle und wirtschaftliche,
 - (b) berufliche und sportliche,
 - (c) kulturelle und wissenschaftliche,
 - (d) diplomatische und touristische Kontakte.

IV. Der bewaffnete Kampf

Die SWAPO ist der Überzeugung, daß in unserem Land der bewaffnete Widerstand gegen die südafrikanische Besatzung der einzige gangbare und wirksame Weg ist, der uns bleibt, um die wirkliche Befreiung Namibias zu erreichen.

Aber, so sehr wir auch überzeugt sind, daß heute der bewaffnete Kampf die wichtigste Form unserer Tätigkeit im Befreiungskampf ist – wir verherrlichen den Krieg nicht als Selbstzweck und betrachten ihn auch nicht als eine Art Sport. Wir sehen den Krieg als das an, was er wirklich ist: die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Er ist die Fortsetzung politischer Beziehungen in Form von Gewalt.

Aber wie bei allen anderen Arten politischer Beziehungen muß man auch bei der Betrachtung eines Krieges zunächst fragen, was für eine Art von Politik damit betrieben wird. Wie soziale Beziehungen sind politische Aktionen entweder gerecht oder ungerecht, und gerechte politische Handlungen verdienen selbstverständlich Unterstützung. Es muß also stets zwischen gerechten und ungerechten Kriegen deutlich unterschieden werden. Wir halten unseren bewaffneten Befreiungskampf für gerecht und glauben, daß er deshalb die Unterstützung aller Menschen verdient, die die Gerechtigkeit und den Frieden lieben. Wer sich für den Sieg der unterdrückten Völker oder Nationen einsetzt, trägt dazu bei, Bedingungen zu schaffen, die es möglich machen, Kriege für immer zu beenden. Denn wo es Unterdrückung gibt, wird es stets auch bewaffneten Widerstand geben, um die Gerechtigkeit durchzusetzen.

- 1. Um dem unterdrückten Volk Namibias zu Gerechtigkeit zu verhelfen, strebt die SWAPO eine allgemeine Bewaffnung des Volkes an, d. h., den bewaffneten Kampf in Namibia in einen wirklichen Volkskrieg zu verwandeln. Die politische Mobilisierung, die für die Verwirklichung dieses zentralen Programmpunktes notwendig ist, ist bereits im Gange.
- 2. Zur Durchführung dieses strategischen Zieles werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:
- Alle Kader der PLAN müssen die Oberhoheit der Organisation über alle ihre Verbände aufrechterhalten.
- b) Alle Befehlshaber der Volksbefreiungsarmee von Namibia sind aufgefordert, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um die Rolle der Massen in unserem Kampf richtig zu begreifen und um zu verstehen, daß diese die erste Voraussetzung für unseren Sieg ist.
- c) Diese Kader müssen neben der Kriegführung auch an der Propagierung der politischen Linie der SWAPO unter der Bevölkerung in den Kampfgebieten mitwirken.
- d) Es müssen ständig neue Kampfgebiete eröffnet werden, in Anwendung der Strategie der gleichzeitig an mehreren Stellen vorgetragenen aktiven Angriffe, damit die Volksbefreiungsarmee ihre Kontrolle über das Kampfgebiet behalten und ausweiten kann.
- 3. In der Volksbefreiungsarmee muß ständig eine tiefgreifende politische Erziehung durchgeführt werden, denn sie ist die wesentliche Voraussetzung, eine gestählte revolutionäre Disziplin der Kämpfer herbeizuführen.

V. Der wirtschaftliche Wiederaufbau

Im kolonisierten Namibia existieren zwei verschiedene For-

men der Wirtschaft:

 a) eine Wirtschaft des Reichtums im Besitz der Weißen, die auf einer intensiven Ausbeutung der verschiedenen Naturschätze des Landes basiert, und

 b) davon getrennt eine Naturalwirtschaft zur eigenen Versorgung, welche die Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung umfaßt, die in den Bantustans leben muß.

Diese zwei Formen der Wirtschaft wurden bewußt und in Übereinstimmung mit den sozialen Interessen der weißen Siedler und des internationalen Monopolkapitals geschaffen. Die Masse der Afrikaner wurde gezwungen, in verarmten Bantustans zu leben. In den Bantustans werden sie als Arbeitsreserve gehalten, denn um überleben zu können, müssen sie sich als schlecht bezahlte Arbeiter in den von Weißen kontrollierten Bergwerken, in Fischerei- und Viehzuchtbetrieben verdingen.

Die Kolonialisten argumentieren trügerisch, Namibia besitze keine Entwicklungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Ihre Strategie bestand darin, die Entwicklung einer für den Handel bestimmten landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern, um das Land in Abhängigkeit von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen Südafrikas zu halten. Anders gesagt: Namibia wurde mit Absicht auf die Rolle eines abhängigen Marktes, eines Abladeplatzes für die landwirtschaftliche Industrie Südafrikas reduziert. Eine Nation, die für die Ernährung ihrer Bevölkerung auf andere Länder angewiesen ist, kann nichts anderes sein als eine von dem Land oder den Ländern, die ihre Ernährung sicherstellen, abhängige Geisel. Eine genaue Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft Namibias zeigt, daß die nördlichen Zentralgebiete Namibias mehr als genug produzieren könnten, um die gesamte namibische Bevölkerung zu ernähren, vorausgesetzt, es wird bewußt eine entsprechende Politik betrieben, und ein erheblicher Teil der arbeitenden Bevölkerung wird in diesem Produktionszweig beschäftigt. Der Staat muß daran interessiert sein, die notwendigen modernen Geräte und Instrumente für eine landwirtschaftliche Großproduktion bereitzustellen, damit das Land sich selbst versorgen kann.

Das Interesse des Kolonialregimes beschränkte sich nicht nur darauf, aus Namibia einen Absatzmarkt für die Landwirtschaft Südafrikas zu machen, sondern es wurde auch die Arbeitskraft der Afrikaner auf die umfassende Ausbeutung der Bodenschätze des Landes konzentriert, um in der kürzest möglichen Zeit so viele Rohstoffe abzubauen wie möglich.

Eine weitere negative Form dieser Kolonialstrategie war, daß in Namibia die Entwicklung weiterverarbeitender Industrien bewußt verhindert wurde. Der weitaus größte Teil der Fertigwaren in Namibia kommt daher aus Südafrika. Auch hier dient Namibia als Abladeplatz für Erzeugnisse aus südafrikanischen Fabriken.

Der wirtschaftliche Aufbau in einem freien, demokratischen, einheitlichen Namibia wird als Triebkraft das Ziel des Aufbaus einer klassenlosen Gesellschaft haben. Die soziale Gerechtigkeit und der Fortschritt für alle stehen als Leitgedanken hinter jeder politischen Entscheidung der SWAPO. Die Regierung eines befreiten Namibia wird daher verpflichtet sein, folgende Maßnahmen zu treffen:

- Es muß der Kampf für die Abschaffung aller Formen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, gegen den zerstörerischen Geist des Individualismus, gegen die Anhäufung von Reichtum und Macht durch Einzelne, Gruppen oder Klassen geführt werden.
- 2. Alle wesentlichen Produktionsmittel und Banken sind Volkseigentum.
- Es wird eine einheitliche nationale Wirtschaft geschaffen, in der ein gesundes Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher und Industrieproduktion besteht, mit den Schwerpunkten
- a) der Errichtung einer weiterverarbeitenden Industrie;
- b) der Durchführung einer umfassenden Agrarreform, die

- das Land denen gibt, die es bebauen;
- c) der Bildung von Kooperativen oder Kollektiven der Bauern und Landarbeiter;
- d) der Einrichtung von staatlichen Viehzucht- und Anbaubetrieben, damit Namibia in die Lage versetzt wird, sich selbst mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu versorgen.
- Unter der Bevölkerung muß das Vertrauen in die eigenen Kräfte gestärkt werden.

VI. Bildung und Kultur

Für eine tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Umwälzung der namibischen Gesellschaft bedarf es einer raschen Entwicklung der Produktivkräfte des Landes, vor allem der Entwicklung der Fähigkeiten, Kenntnisse und der schöpferischen kulturellen Betätigung der arbeitenden Massen.

Daher muß sich unsere Bewegung auf die folgenden Aufgaben konzentrieren:

- An technischen Fachschulen und Hochschulen in verschiedenen Teilen der Welt und an dem von den Vereinten Nationen neu errichteten Namibia-Institut sind dringend technische Kader und Fachleute auszubilden.
- Erwachsenen, die gar nicht oder nur wenig lesen und schreiben können, muß an den SWAPO-Schulen eine umfassende Bildung und Ausbildung vermittelt werden, wobei die Alphabetisierung in einer an der praktischen Arbeit orientierten Weise durchgeführt werden muß.
- Durch die Ausbildung zahlreicher Lehrer und Erziehungswissenschaftler müssen die Grundlagen für ein Bildungswesen geschaffen werden, das später allen Namibiern kostenlos eine umfassende Bildung, von der Grundschule über weiterführende Schulen bis zur Universität ermöglicht.
- Die kulturelle schöpferische Betätigung des Volkes muß als Waffe im Befreiungskampf weiterentwickelt werden.
- Die Leiden und Hoffnungen der Massen müssen das zentrale Thema aller künstlerischen Darstellungsformen, des Zeichnens, der Musik, der Malerei, des Tanzes, der Literatur sein.
- Alle Spuren des Stammesdenkens und feudaler Denkweisen müssen ausgetilgt werden.

VII. Gesundheitswesen und Sozialleistungen

Das Gesundheitswesen und die Sozialleistungen in einem unabhänigen Namibia werden den Bürgern sowohl zur Vorbeugung als auch zur Heilung zur Verfügung stehen:

- In einem unabhängigen Namibia wird es eine kostenlose ärztliche Versorgung geben.
- In jedem Bezirk unseres Landes wird es Krankenhäuser und Kliniken geben.
- In jeder Gemeinde wird es Säuglingsheime und Kliniken für die Arbeiter geben.
- Es wird Gesundheitsberatungsstellen für Krankheitsvorbeugung und Familienplanung geben.
- Es wird Ausbildungsstätten für Ärzte und ärztliches Hilfspersonal geben.
- Es wird Rehabilitationszentren f
 ür Versehrte und Behinderte geben.
- Es wird eine Gesellschaft des Internationalen Roten Kreuzes geben.

Momentan besteht unsere Aufgabe darin, die bestehenden Kliniken in unseren Basen auszubauen, als auch in den Kampfgebieten neue mobile Kliniken einzurichten.

(Quelle: Hektographiertes Material der SWAPO, Algier, August 1976)

Interview mit Sam Nujoma - November 1976 Wir werden verhandeln, wenn...



FRAGE: Johannes Vorster hat die Vereinten Nationen wissen lassen, daß er am 1. Januar 1979 der Unabhängigkeit Namibias zustimmen werde. Was denken Sie darüber? SAM NUJOMA: Eine derartige Erklärung ist trügerisch, sie wurde der Verfassungskonferenz von Windhoek vom Premierminister Südafrikas diktiert. Die Ankündigung der von Vorster getroffenen Entscheidung von Seiten der Stammeshäuptlinge zielt darauf, der Weltöffentlichkeit glauben zu machen, daß sich in Namibia etwas tut und daß es seitens der Vereinten Nationen in keinster Weise erforderlich ist, Südafrika wirtschaftliche Sanktionen aufzuerlegen oder die Waffen zu beschlagnahmen, die für Südafrika bestimmt sind.

Stammeshäuptlinge: Figuren im Verwirrspiel

Die Stammeshäuptlinge, die in Windhoek zusammengetroffen sind, repräsentieren keines der Völker Namibias. Sie sind Marionetten, die Pretoria benutzt, um Verwirrung zu stiften.

FRAGE: Was stellt die SWAPO in Namibia dar? SAM NUJOMA: Die SWAPO kämpft für die Befreiung Namibias vom Joch des südafrikanischen Rassismus. Ihr Hauptziel ist es, eine Regierung im Dienste des gesamten namibischen Volkes zu bilden - ohne Ansehen der Hautfarbe, der Rasse oder der Religion.

Bei ihrer Gründung im Jahre 1960 nahm sich die SWAPO vor, ausschließlich friedliche Mittel – wie Demonstrationen oder Streiks – zu benutzen, um dem rassistischen, südafrikanischen Regime zu zeigen, daß es höchste Zeit wäre, seine Herrschaft über die afrikanische Mehrheit aufzugeben. Aber Südafrika schickte Truppen und Polizei, um die Demonstranten zu mißhandeln oder sie sogar kaltblütig zu töten. Als Konsequenz beschloß die SWAPO 1966, den bewaffneten Kampf sofort aufzunehmen, um das Volk vor den Mißhandlungen der rassistischen Truppen zu schützen.

FRAGE: Sind die nationalen Bewegungen in Namibia jetzt vereint?

SAM NUJOMA: Sicherlich. In Namibia gibt es nur eine Befreiungsbewegung: die SWAPO, die das Volk von Namibia in seiner Gesamtheit repräsentiert. Es magIndividuen geben, die sich die Bezeichnung einer Organisation geben; es gibt auch von dem Rassistenregime Südafrikas bezahlte Elemente, die sich als Vertreter des Volkes ausgeben, wie die Teilnehmer der Konferenz von Windhoek. Doch sie wurden von der Nationalen Partei Vorsters manipuliert, die sich die Bereitschaft der Stammeshäuptlinge zusichern ließ, die Teilung Namibias in Bantustans und die sogenannte getrennte Entwicklung zu akzeptieren. Die SWAPO hat diesen Plan verurteilt, denn er läuft auf nichts anderes hinaus, als unser Volk zu zersplittern, um ausschließlich Mini-Stammes-Staaten unter der Kontrolle Pretorias zu bilden.

Warum sich Vorster so an Namibia klammert

FRAGE: Hat Ovamboland nicht im Jahre 1973 seine Unabhängigkeit erklärt?

SAM NUJOMA: Ovamboland ist der nördliche Teil von Namibia, wo mehr als die Hälfte der afrikanischen Bevölkerung des Landes lebt. Dies ist ohne Zweifel seine einzige Bedeutung. Daß Südafrika die Unabhängigkeit Ovambolands erklärte, änderte nichts an der Tatsache, daß die Menschen dort unterdrückt werden. Der sogenannte Premierminister von Ovamboland war verhaßt, und das Volk hat ihn am 16. August 1975 abgesetzt.

FRAGE: Warum klammert Vorster sich so an Namibia? SAM NUJOMA: Aufgrund der wichtigen ökonomischen und strategischen Bedeutung Namibias. Seine wichtigsten Exportgüter sind Diamanten, Kupfer, Uran, Blei, Zink, Rindfleisch, Tierhäute und Fisch. All diese Reichtümer werden von Südafrika und einigen multinationalen Gesellschaften ausgebeutet.

Die Unabhängigkeit Namibias würde mit Sicherheit die Wirtschaft Pretorias beeinträchtigen. Namibia ernährt mit seinem Fleisch und Fisch Südafrika und versorgt es zudem mit wichtigen mineralischen Rohstoffen. Ist Namibia erst einmal befreit, wird es eine direkte Bedrohung für das Rassistenregime in Pretoria darstellen. Damit würde auch die Position Botswanas gestärkt, dessen Außenhandel dann über Nami-

bia und nicht mehr über Südafrika, wie es gegenwärtig der Fall ist, abgewickelt werden könnte.

FRAGE: Wer ist Daniel Tjongarero?

SAM NUJOMA: Er ist Mitglied der SWAPO und hält sich gegenwärtig in Windhoek auf. Er ist außerdem mit einem der Marionettenhäuptlinge, mit dem Herero Clemens Kapuno, verwandt.

FRAGE: Welche Rolle spielt letzterer nach Meinung Ihrer Organisation?

SAM NUJOMA: Er nimmt zur Zeit an den Besprechungen über die Verfassung in Windhoek teil. 1975 war er Mitglied der Gruppe von 34 Stammeshäuptlingen, die von Pretoria nach New York, Washington, London und Bonn geschickt wurden, um dort als Führer der einzelnen Völker Südwestafrikas zu paradieren.

Forderungen an Washington und Pretoria

FRAGE: Haben Sie Kissinger in New York getroffen? SAM NUJOMA: Meine Kollegen und ich sind mit dem amerikanischen Außenminister auf seine Initiative hin und nach unserem Auftreten vor dem UN-Sicherheitsrat zusammengetroffen.

Kissinger hat uns nach unserer Meinung zur Lage in Namibia gefragt. Wir haben geantwortet, daß sie ernst sei, da Südafrika seine Politik der Apartheid, der Einrichtung von Bantustans, sowie seine repressiven Gesetze Namibia aufzwingen will und da es seine tatsächliche Truppenstärke auf mehr als 50 000 Mann verstärkt hat.

Kissinger glaubt, daß sich die Situation etwas verbessert habe, seit er mit dieser Angelegenheit beschäftigt sei und mit Vorster Kontakt aufgenommen habe. Wir ließen ihn wissen, daß keinerlei Anzeichen von Verbesserungen zu sehen sind. Im Gegenteil. Alles wird immer noch schlimmer. Wir haben unterstrichen, daß, jede Diskussion zwischen der SWAPO, der Repräsentantin des Volkes von Namibia, und Südafrika nur auf der Basis folgender, vorher zu erfüllender Bedingungen geführt werden kann: der Freilassung aller politischen Gefangenen, der Verpflichtung Südafrikas, seine gesamten Streitkräfte aus Namibia abzuziehen und der Tatsache, daß die Diskussionen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfinden. Wenn Vorster diese Bedingungen nicht akzeptiert, wird die SWAPO ihren bewaffneten

Kampf verstärken.

Wir haben Kissinger gebeten, diese Mitteilung an Vorster weiterzugeben, er hat uns geantwortet, daß er es versuchen wirde

FRAGE: Sind Sie mit Vertretern Pretorias zusammengetroffen?

SAM NUJOMA: Nein! Wir können solange nicht zusammentreffen, bis die Vorbedingungen akzeptiert sind.

Breite Unterstützung für den Befreiungskampf der SWAPO

FRAGE: Gesetzt den Fall, es gibt keine Verhandlungen; wer wird der SWAPO dann in ihrem Befreiungskampf helfen? SAM NUJOMA: Uns wird die volle Unterstützung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zuteil, wo wir beobachtendes Mitglied sind, und wir haben die Unterstützung der sozialistischen Staaten, der internationalen demokratischen Organisationen, von westlichen Nationen, sowie der nordischen Länder.

FRAGE: Sie kommen gerade aus Kuba, wo Sie eine sehr wichtige Unterredung mit Fidel Castro hatten. Können Sie uns sagen, worüber Sie gesprochen haben?

SAM NUJOMA: Alles, was ich dazu sagen kann, ist, daß die Gespräche mit dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Kubas und mit ihrem Vorsitzenden, Fidel Castro, fruchtbar waren.

FRAGE: Was halten Sie von den zentralen Punkten des Kissingerplans für Zimbabwe?

SAM NUJOMA: Ich ziehe es vor, Zimbabwe selbst darauf antworten zu lassen. Es ist weitaus qualifizierter als ich.

FRAGE: Sicherlich. Aber die Präsidenten Agostinho Neto, Kenneth Kaunda und einige andere haben ihre Meinung dazu geäußert.

SAM NUJOMA: Das Zimbabwe-Problem muß von Zimbabwe gelöst werden. Es ist seine Aufgabe, die endgültige Entscheidung zu treffen und nicht die Aufgabe von Ausländern. Und Kissinger ist ein Ausländer.

(Quelle: Jeune Afrique, Paris, Nr. 826/5. 11. 1976)



Einleitung

Seit Beginn der britischen Kolonialherrschaft im Jahre 1888 entstanden immer wieder Widerstandsorganisationen für die Unabhängigkeit Zimbabwes, die jedoch bald dem Verbot durch das Kolonialregime anheimfielen. Zur bedeutendsten Organisation wurde der im Jahre 1943 gegründete Afrikanische Nationalkongreß (ANC), der — ab 1953 unter der Präsidentschaft Joshua Nkomos — in den Mittelpunkt seiner Massenaktionen gegen die Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit die Losung "One man — One vote" stellte.

Nach dem Verbot des ANC 1959 und der Illegalisierung der Anfang 1960 geschaffenen National-Demokratischen Partei (NDP) gründeten Joshua Nkomo und Ndabaningi Sithole im Dezember 1961 die Afrikanische Volksunion von Zimbabwe (ZAPU), die als alle antikolonialistischen und antirassistischen Kräfte umfassende Organisation den Befreiungskampf des Volkes von Zimbabwe führen sollte. Knapp ein Jahr später jedoch, als auch diese Organisation verboten wurde, kam es in der ZAPU-Führung zu heftigen Auseinandersetzungen um die Frage, ob das neuerliche Verbot durch eine Neugründung unterlaufen werden sollte, oder ob - wie Nkomo und seine Anhänger meinten - der Befreiungskampf fortan in der Illegalität und unter Einschluß bewaffneter Gewalt weitergeführt werden sollte. Teile der ZAPU-Führung unter Sithole spalteten sich ab und gründeten 1963 die Afrikanische Nationalunion von Zimbabwe (ZANU). Die aus dieser Abspaltung resultierenden politischen und taktisch-strategischen Differenzen hielten bis in die jüngste Vergangenheit an.

Gemeinsame Ziele: Antiimperialismus und Sozialismus

Auch die auf Initiative der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im Dezember 1974 in Lusaka vereinbarte Vereinigung von ZAPU, ZANU und FROLIZI (die 1971 gegründete, politisch unbedeutende "Befreiungsfront Zimbabwes") in einem organisatorisch einheitlichen Afrikanischen Nationalrat (ANC) scheiterte letztlich: Einmal weigerte sich Sithole, seine Organisation dem Lusaka-Beschluß entsprechend aufzulösen. Zum anderen beharrte Bischof Abel Muzorewa, Präsident des 1971 legal gegründeten Afrikanischen Nationalrats (ANC), ungeachtet der neuen Mehrheitsverhältnisse auf seiner Präsidentschaft. Dazu kamen Auseinandersetzungen um die Frage des bewaffneten Kampfes.

Trotzdem wurde im Herbst 1975 gemäß dem Vereinigungsabkommen von Luska ein Volkskongreß in Salisbury durchgeführt, der Nkomo zum Präsidenten wählte und die in diesem Heft dokumentierte Salisbury-Deklaration verabschiedete, die als programmatische Grundlage des ANC (ZAPU) gelten kann.

Nach dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen zwischen Nkomo und Smith im Frühjahr 1976 wurde der bewaffnete Kampf wieder verstärkt fortgesetzt. Gleichzeitig entwickelten sich — besonders nach der Ausschaltung Sitholes aus der ZANU-Führung — günstigere Bedingungen für den Prozeß der Vereinheitlichung der wichtigsten Teile der nationalen Befreiungsbewegung Zimbabwes. Beide Organisationen — sowohl ZAPU als auch ZANU — vertraten ohnehin seit geraumer Zeit in den Grundforderungen des nationalen Befreiungskampfes — vollständige Unabhängigkeit, konsequenter Antikolonialismus und Antiimperialismus mit der Perspektive



Guerillakämpfer der ZIPA

des Sozialismus — gleichgerichtete Positionen, wenngleich zeitweilig bei der ZANU nationalistische Elemente und eine Verabsolutierung des bewaffneten Kampfes überwogen.

Im November 1975 war die Vereinigung der militärischen Abteilungen von ZAPU und ZANU zur Volksarmee von Zimbabwe (ZIPA) erfolgt. Geleitet von einem 18-köpfigen, paritätisch besetzten Oberkommando aus ZAPU- und ZANU-Kadern, intensivierte die ZIPA fortan die militärischen Guerilla-Aktionen, eröffnete neue Fronten des Kampfes und trieb das Smith-Regime zusehends in die Enge.

Antwort auf den Kissinger-Plan: Patriotische Front

Unter dem Druck des nach dem Sieg des angolanischen Volkes grundlegend veränderten Kräfteverhältnisses im südlichen Afrika setzte ein hektisches Suchen nach neokolonialistischen Lösungen für Zimbabwe ein, das in der Annahme des Kissinger'schen Sechs-Punkte-Plans durch Smith gipfelte. Kern dieses Plans ist es, über eine Entwaffnung der nationalen Befreiungsbewegung und internationale Finanzspritzen in Milliardenhöhe die weiße Minderheit als ökonomisch herrschende Klasse an der Macht zu (vgl. AIB, Nr. 10 und 11—12/1976).

Dieses Unterfangen stieß indessen auf die Ablehnung des von J. Nkomo geführten ANC, der nunmehr von Robert Mugabe repräsentierten ZANU, der bewaffneten Befreiungskämpfer wie der fünf afrikanischen "Frontstaaten" Angola, Moçambique, Tansania, Sambia und Botswana; akzeptiert wurde dagegen die Abhaltung einer Verfassungskonferenz über den Ablauf der Machtübergabe unter dem Vorsitz der verantwortlichen Kolonialmacht Großbritannien.

Die Notwendigkeit, dem Imperialismus auf dieser Genfer Rhodesienkonferenz einheitlich und geschlossen gegenüberzutreten, veranlaßte ihrerseits die politisch verantwortungsbewußten Kräfte der nationalen Befreiungsbewegung, repräsentiert von J. Nkomo und Robert Mugabe, zu neuen Anstrengungen, die militärische und politische Vereinigung voranzutreiben. Im September 1976 wurde zwischen Nkomo und Mugabe die Patriotische Front gebildet, in der nunmehr die relevantesten Teile des Widerstandes zusammengeschlossen sind.

Nach der Bildung dieser gemeinsamen Front ist dem von den unterschiedlichsten Seiten betriebenen Verwirrspiel, die Befreiungsbewegung von Zimbabwe in "Gemäßigte" und "Radikale" oder auch in "Alte" und "Junge" auseinanderzudividieren, die Grundlage entzogen: "Zum ersten Mal seit Jahren finden wir uns wieder zusämmen, alte und neue Kämpfer...", kommentierte ein ZIPA-Kommandant (Afrique Asie, Nr. 123/29. 11. 1976).

Auf der Genfer Rhodesienkonferenz treten Nkomo und Mugabe geschlossen für die sofortige Übergabe der Regierungsgeschäfte an das Volk von Zimbabwe auf und verlangen die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Aufhebung des Ausnahmezustandes, die Auflösung der Wehrdörfer und die Abschaffung der politischen Tribunale des Smith-Regimes sowie die ungehinderte Rückkehr aller Freiheitskämpfer.

Der "Dritte Weg" Muzorewas

Angesichts dieser Front sahen sich die Vertreter des britischen Imperialismus wie des Smith-Regimes veranlaßt, nach neuen Ansatzpunkten unter den schwarzen Politikern zu suchen, einen Partner für ihre neokolonialistische Lösung zu finden. Dabei setzen sie offenkundig auf Bischof Muzorewa, dessen gesellschaftspolitische Zielvorstellungen eines "Dritten Weges" neokolonialistischen Interessen entgegenkommen: "Der Sozialismus hat gute und schlechte Seiten wie auch der Kapitalismus. Ich trete dafür ein, daß wir das gute aus beiden Ideologien nehmen sollten, um daraus ein eigenes typisches Zimbabwe-System zu entwickeln", verkündete Muzorewa in einem Interview (Der Spiegel, Nr. 44/1976).

Als am 4. November 1976 der britische Observer enthüllte, daß Muzorewa insgeheim mit dem rhodesischen Geheimdienstchef zusammengetroffen war, sahen sich die Führer der Patriotischen Front zu einer klaren Stellungnahme veranlaßt. Mugabe: "Bischof Muzorewa ist ein Verräter. In dem Moment, da die Konferenz von Genf sich in einer Sackgasse befindet und die Kolonialarmee von Salisbury ihre Verbrechen vervielfacht, ist Muzorewa geheime Kontakte mit der rhodesischen Delegation eingegangen. In Genf hat er mindestens zweimal den Sicherheitschef von Smith, Derek Robinson, getroffen. Das erstaunt uns kaum. Seitdem er auf der politischen Szene aufgetaucht ist, hat dieser Mensch versucht, alle Kompromisse, die der Kolonialismus angeboten hat, zu akzeptieren."

Ob dieses Spiel Londons und Salisburys aufgehen wird, hängt indessen davon ab, inwieweit es den authentischen Vertretern des Volkes von Zimbabwe gelingt, durch eine weitere Verstärkung ihrer politischen und militärischen Aktionen das Smith-Regime zur vollständigen Kapitulation zu zwingen.

Afrikanischer Nationalrat (ANC) Noklaration von Calichury

Deklaration von Salisbury - September 1975



Wir, das Volk von Zimbabwe, treffen uns auf diesem historischen Kongreß des Afrikanischen Nationalrates (African National Council), um

- a) unsere nationale Einheit und unsere unumschränkten Rechte durch die Wahl unserer nationalen Führung geltend zu machen;
- Kurs und Führung unseres Befreiungskampfes festzulegen;
- c) die Übel des Kolonialismus und Imperialismus zu bekämpfen und bloßzustellen;
- d) unsere nationale Politik und die Programme für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung zu untersuchen, zu umreißen und darüber zu entscheiden.

Dazu stellen wir fest:

Das gegenwärtige koloniale Lebenssystem in Zimbabwe ist ausbeuterisch, was seine Praxis wie seine Ausrichtung betrifft. Die einzige Absicht des Eindringens und der Ansiedlung der britischen Siedler von 1890 an war, die Natur- und Menschenressourcen Zimbabwes zum Gewinn der Siedler und ihrer Hintermänner entsprechend dem System an sich zu reißen und auszubeuten.

Die militärische Besetzung unseres Landes durch die sogenannte "Pioneer Column" im Jahre 1890, die Verankerung von Landnahmegesetzen, der privilegierte Stand der Siedler in allen Bereichen – wie Bildung, Lohnstruktur usw.

- –, die Aufbürdung diskriminierender und unterdrückender Gesetze – das sind alles Mittel, welche die Verewigung dieses Lebenssystems in unserem Land zum Ziel haben.
- Der Rassismus der Siedler ist ein Nebenprodukt des britischen Kolonialismus, das in den Händen der Siedlergesellschaft dazu dient, ausbeuterische Interessen in Zimbabwe zu schützen. Er ist eine Haltung und Praxis, die menschliche Würde des Afrikaners herabzusetzen und zu untergraben.
- Kolonialismus und Ausbeutung sind die zwei grundlegenden Übel, mit denen sich das Volk von Zimbabwe heute konfrontiert sieht. Unter dieser Voraussetzung war und ist eine Revolution noch immer nicht nur unvermeidbar, sondern notwendig, um Kolonialismus, Ausbeutung und Rassismus in Zimbabwe auszurotten.
- Die Errichtung der Kolonialherrschaft in Zimbabwe hatte den Charakter einer militärischen Aggression, und ihre Aufrechterhaltung beruhte auf der militärischen Macht der Siedler. Angesichts dieser Tatsache haben wir, das Volk von Zimbabwe, keine andere Wahl, als uns in der gleichen Weise zu verteidigen und zu befreien.
- Der gegenwärtige Befreiungskampf ist daher eine Fortsetzung des Widerstandes, der von unseren Vorvätern seit der Zeit der kolonialen Aggression geleistet worden ist. Daher ist der Befreiungskampf, wie es in der Einigungserklärung von Lusaka anerkannt wurde, ein legitimes Mittel, die Unterdrückung zu beseitigen und eine demokratische

Herrschaft zu errichten. Das gegenwärtige Wirtschaftssystem ist darauf angelegt, den Siedlern und dem internationalen Kapitalismus zu nutzen – auf Kosten der afrikanischen Mehrheit.

Die Politik der Unterdrückung

Seit der Ankunft rassistischer Siedler in Zimbabwe haben sich Macht- und Verfassungsüberlegungen stets um das Konzept der Privilegierung gedreht. Die Privilegierung fußte auf dem selbstsüchtigen Drängen und der Gier nach Profit und wirtschaftlicher Monopolstellung auf Kosten der afrikanischen Mehrheit.

Das Rechtssystem wurde in der Weise manipuliert, daß es die privilegierte Minderheit und ihre wirtschaftlichen Interessen absichert und ihr höchsten Schutz und infolgedessen ein Höchstmaß an Macht gibt, die einheimische Bevölkerung zu demütigen, einzuschüchtern, zu berauben und auszubeuten.

Brutale Unterdrückung ist in Zimbabwe an der Tagesordnung. Nackter Terror wurde bei dem Versuch verübt, das Volk von Zimbabwe einzuschüchtern und dadurch zur Unterwerfung zu zwingen. Gnadenlos wurden Massenvertreibungen von Menschen aus ihren Heimen in Konzentrationslager durchgeführt.

Hunderte von jungen Zimbabwern haben ihr Leben im Kampf gegen die Siedlerunterdrückung verloren. Tausende weitere wurden wegen ihrer politischen Überzeugungen in Todeszellen geworfen, in Haft, Lager und Gefängnisse.

Die systematische Enteignung unseres Landes und Viehs hat uns unserer althergebrachten Mittel zum Lebensunterhalt beraubt und uns dadurch gezwungen, andere Mittel auf Bauernhöfen, die Europäer besitzen, und in städtischen Gebieten zu suchen. In den Städten sind wir mit dem System der Arbeitsplatzreservierung ("job reservation") zugunsten der Siedlerminderheit konfrontiert, niedrigen Löhnen, die Afrikanern gezahlt werden, hoher afrikanischer Arbeitslosigkeit, diskriminierender Gesetzgebung, wie den Paß-Gesetzen, dem Landstreicherei-Gesetz, dem Grundbesitz-Gesetz und einer Reihe anderer Gesetze, die dazu bestimmt sind, die Afrikaner zu peinigen und zu erniedrigen. Die Arbeitskraft von Afrikanern erbringt den größten Anteil der industriellen Produktion und ist dennoch am niedrigsten bezahlt. Schlimmer noch, ihre Löhne werden aufgezehrt von den maßlosen Preisen für die Waren, die sie herstellen, und den hohen Mieten für die ärm-



Nkomo: Vorsitzender des ANC-Zimbabwe

lichen afrikanischen Behausungen.

In den ländlichen Gebieten herrscht eine ähnliche Situation vor, mit rasch steigenden Preisen für landwirtschaftliche Geräte, Düngemittel und Saatgut. Doch gleichzeitig werden die Preise für afrikanische landwirtschaftliche Produkte und Vieh, das böswillig als zweitklassig eingestuft wird, absichtlich niedrig festgesetzt. Das Gesamtergebnis von all dem ist die allgemeine Verarmung des afrikanischen Volkes und des Landes. Dies ist das teuflische System der Ausbeutung und Unterdrückung, über welches das afrikanische Volk zur Zeit keine Macht zur Kontrolle hat. Dieses teuflische System kann nicht durch irgendwelche reformistische Methoden beseitigt werden. Es muß gestürzt und die Macht muß kontrolliert werden durch die Mehrheit, um eine sozial-ökonomische Ordnung, die allen gleich dient, zu errichten und zu sichern.

Land

Das Landzuteilungs-("Land Apportionment") Gesetz von 1930 und die nachfolgende ergänzende Gesetzgebung zur Landwirtschaft teilten das Land in europäischen und afrikanischen Boden mit dem Ergebnis, daß 50 % des fruchtbarsten Teils nur 5 % der Bevölkerung gehören, den Siedlern. Dagegen sind rund 40 % des weitgehend unfruchtbaren und von Krankheitserregern verseuchten Bodens 95 % der Bevölkerung zugeteilt, der afrikanischen Mehrheit.

In einem freien und demokratischen Zimbabwe, für das wir kämpfen, werden Agrarreformen durchgeführt werden, um gleiche Verteilung und Benutzung des Landes durch das Volk von Zimbabwe zu gewährleisten. Bei der Bodennutzung sollen Eigenständigkeit und Selbstversorgung in der Lebensmittelproduktion Vorrang haben. Weil der Boden das gemeinsame Erbe des ganzen Volkes von Zimbabwe und Hauptstütze der Wirtschaft ist, darf der Boden nicht ein Monopol einiger weniger Großgrundbesitzer und Spekulanten sein, ganz abgesehen von solchen Landbesitzern, die abwesend sind. Der Boden gehört dem ganzen Volk.

Industrie

Um eine leistungsfähige Entwicklung und Diversifikation² der Wirtschaft zu gewährleisten, dürfen die Produktionsmittel nicht den Interessen einiger weniger dienen.

Industrielle Entwicklung muß dazu dienen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. In einem freien Zimbabwe wird jeder Bürger das Recht auf Arbeit haben, auf Freiheit von Ausbeutung, auf das Recht, gemäß seiner Leistung zu leben, und auf Schutz seines Privatbesitzes.

Arbeit

Das Recht auf Arbeit ist ein unveräußerliches Recht eines jeden Bürgers Zimbabwes. Daher ist es die Pflicht des Staates, für Beschäftigung aller seiner Bürger zu sorgen. Das umfaßt die Beseitigung des niederträchtigen Systems der Arbeitsplatzreservierung, das bis heute zugunsten der Siedlerminderheit besteht.

Deshalb muß es eine organisierte Arbeiterbewegung geben, die den Interessen der Arbeiter und der Nation als ganzer dient. Um Arbeitskonflikte zu beseitigen, ist es notwendig, die Arbeiter an Entscheidungsprozessen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen.

Bildungswesen

Das gegenwärtige Bildungssystem ist diskriminierend und bevorteilt die Siedler. Während die Ausbildung für die Siedler kostenlos und obligatorisch ist, ist die Ausbildung für Afrikaner weder kostenlos noch Pflicht. Es ist unsere feste Absicht, nach dem Sieg in unserem Kampf ein freies und obligatorisches Erziehunswesen für alle zu schaffen. Anders als im gegenwärtigen Bildungssystem wird in einem freien Zimbabwe eine Vielfalt von Lernmöglichkeiten geschaffen und werden umfassende Lehrpläne für die Grundschulen, weiterführenden Schulen, Universitäten, technischen Schulen und Berufsschulen erstellt werden, als Voraussetzung einer technisch und wissenschaftlich orientierten Ausbildung, um die Einstellung der Menschen von der Beschränktheit des kolonialen Erziehungssystems zu befreien. Bildung muß frei, allseitig und verpflichtend sein.

Gesundheitswesen

Wegen der kolonialen und rassistischen Prägung des Gesundheitswesens hat die Entwicklung dieser Dienste kläglich darin versagt, die große Mehrheit der Bevölkerung hinreichend zu versorgen. Das Gesundheitswesen wird ausgedehnt werden müssen, um alle Teile des Landes zu erfassen und alle Bürger des States zu versorgen.

Würdigung internationaler Hilfe

Mit besonderer Würdigung und Dankbarkeit vermerken wir die Opfer und die Hilfe, die von unseren unabhängigen Nachbarstaaten Sambia, Botswana, Tansania und Moçambique aufgebracht wird. Mit Genugtuung und Dankbarkeit nehmen wir die materielle, moralische und diplomatische Unterstützung, die uns von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zuteil wird, zur Kenntnis, von Mitgliedsstaaten der OAU von den sozialistischen Ländern und von der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Ferner würdigen und drükken wir unsere Dankbarkeit aus gegenüber der unentwegten Solidarität und Unterstützung durch die internationalen und nationalen fortschrittlichen Organisationen.

Solidaritätsbekundungen

Wir drücken unsere Solidarität mit den Völkern und Ländern aus, die gegen Imperialismus, Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus in Afrika, Asien und Lateinamerika kämpfen, sowie mit dem Kampf für die Wiederherstellung der Rechte des palästinensischen Volkes in seinem eigenen Land, dem Unabhängigkeitkampf des sogenannten Französisch-Somaliland und der Spanischen Sahara.

Wir erklären, daß der Kampf für die Befreiung Südafrikas und Namibias unser Kampf ist und daß die Befreiung Zimbabwes unauflöslich verbunden ist mit der Befreiung dieser beiden Länder. Wir gratulieren den Völkern von Moçambique, Guinea-Bissao und den Kapverdischen Inseln, von Sao Tomé und Príncipe und den Komoren zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit. Wir begrüßen mit Beifall die Siege, die das angolanische Volk gegen den portugiesischen Kolonialismus errungen hat und wünschen ihm weitere Siege im Kampf für die vollkommene Unabhängigkeit. Wir begrüßen die heroischen Siege der Völker von Vietnam, Kambodscha und Laos gegen den US-Imperialismus.

Verurteilungen

Wir verurteilen als vorsätzliche Feinde des Volkes von Zimbabwe all jene Länder und Organisationen, die dem Smith-Regime allumfassende Unterstützung geben, wie

- a) Großbritannien, die USA, Frankreich, Westdeutschland, Japan, die Schweiz, Israel und Italien;
- b) Südafrika, weil es das rhodesische Rassisten-Regime militärisch, wirtschaftlich und politisch stützt.

Wir verurteilen und weisen voll und ganz die reaktionären

Vorstellungen des Rassismus und Tribalismus 3 zurück. Farbe, Rasse oder Stamm müssen als Zufälligkeiten, die sie sind, behandelt werden und dürfen nie, unter welchen Umständen auch immer, aufgefaßt oder als Garantiescheine für ein reicheres Leben, Macht oder Privilegien mißbraucht werden. Wir rufen alle Einwohner Zimbabwes auf, insbesondere die weißen Einwohner, deren Führer die Hauptvollstrecker des Rassismus waren, sich von solchen Führern zu lösen und sich dem Afrikanischen Nationalrat anzuschließen, so daß wir alle zusammen vorwärtsschreiten können, um eine Gesellschaft und eine Regierung aufzubauen, in der jeder Bürger seinem menschlichen Wert entsprechend behandelt und Rassismus als Verbrechen geächtet werden wird.

Beschlüsse

Im Gedenken an die großen Opfer unserer heroischen Freiheitskämpfer Zimbabwes, die ihr Leben hingegeben haben wie an jene, die in Todeszellen, Haft und Gefängnis sind; im Bewußtsein und in Hingabe an unsere natürliche Pflicht, uns selbst zu befreien, beschließen wir:

- Die höchste nationale Ehrung denen zukommen zu lassen, die ihr Leben für die Befreiung unseres Landes hingaben;
- 2. uns wieder der Sache unserer Befreiung zu widmen;
- die Massen Zimbabwes zu mobilisieren und zu erziehen, um Kolonialismus, Neokolonialismus, Imperialismus und Rassismus zu verabscheuen und zu bekämpfen;
- 4. den Befreiungskampf zu verstärken und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um unseren Sieg und die völlige Beseitigung von Ausbeutung und Unterdrückung sicherzustellen;
- 5. die Einheit des Volkes von Zimbabwe gegen alle spalterischen und zerstörerischen Elemente, gegen Tribalisten oder Spalter innerhalb und außerhalb des Landes zu verteidigen, zu schützen und zu fördern;
- die Partei als die einzige politische Vorhut des Volkes von Zimbabwe jetzt und in Zukunft zu stützen;
- die Balkanisierung des Landes unter dem Deckmantel der sogenannten Politik der "Provinzialisierung" abzulehnen und rückhaltlos zu bekämpfen;
- daß jegliche Verhandlungen nur auf der Grundlage stattfinden können, die Macht von der Minderheit auf die Mehrheit zu übertragen;
- die internationale Gemeinschaft aufzurufen, nie Splittergruppen innerhalb oder außerhalb Zimbabwes anzuerkennen, zu unterstützen und zu fördern.

Aufruf

- Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, ihre materielle, moralische und diplomatische Hilfe für unseren Befreiungskampf zu verstärken.
- Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, die Partei als einzig authentische Vertretung des Volkes von Zimbabwe anzuerkennen.

Salisbury, 28. September 1975

(Quelle: Zimbabwe Review, Lusaka, Nr. 2/1976,)

Anmerkungen der Redaktion:

- Bezeichnung für die von Cecil Rhodes bedeutendster Exponent des britischen Finanzkapitals in Südafrika und damals zum Premierminister der Kapkolonie berufen im Sommer 1890 zur endgültigen Eroberung Rhodesiens entsandte Söldnerarmee.
- Diversifikation meint Ausweitung des Produktionssortiments.
 Tribalismus bedeutet Stammesegoismus und Ausspielen von Stammesgegensätzen.

Interview mit Robert Mugabe - November 1976

Für eine Gesellschaft ohne Revanchegeist



FRAGE: Denken Sie, daß in Genf wirklich die Lösung des Problems von Zimbabwe gefunden werden kann?

R. MUGABE: Ich bin überzeugt, daß allein die Waffen über die Zukunft von Zimbabwe entscheiden werden. In der Tat war Großbritannien nicht bereit, seine kolonialen Verantwortlichkeiten in ihrer Gänze wahrzunehmen; ich denke, daß es unmöglich ist, hier die Mindestlösung auszuarbeiten.

FRAGE: Warum wollen Sie denn, daß als Datum der Unabhängigkeit von Zimbabwe der 1. September 1977 festgelegt werden soll?

R. MUGABE: Das ist nur ein Vorschlag. In Wirklichkeit ist das, was wir fordern, die Proklamation der Unabhängigkeit von Zimbabwe in einer Frist, die unter keinen Umständen zwölf Monate überschreiten darf.

Keinerlei Revanchegeist

FRAGE: Die Errichtung welcher Macht streben Sie an? R. MUGABE: Eine nationalistische und demokratische Regierung, die den Wünschen entspricht, die das Volk zum Ausdruck bringen wird, und eine Gesellschaft, die keinerlei Diskriminierung zwischen den Rassen auf irgendeiner Ebene zuläßt. Wir sind von keinerlei Revanchegeist besessen, aber

niemand wird in Zimbabwe irgendeinen besonderen Status genießen, weder die Weißen noch andere. Jeder wird dort die gleiche Chance haben.

FRAGE: Sind Sie damit einverstanden, daß die weißen Rhodesier, die das Land verlassen wollen, entschädigt werden sollen?

R. MUGABE: Das ist eine absolut sinnlose Konzeption. Die Weißen, die gehen, können alles, was sie wollen, mitnehmen; aber die Idee einer Entschädigung zu ihren Gunsten halte ich grundsätzlich für schlecht.

FRAGE: Glauben Sie dennoch, daß eine Feuereinstellung dazu geeignet sein könnte, die gegenwärtig laufenden Verhandlungen zu erleichtern?

R. MUGABE: Sicherlich nicht. Im Gegenteil, wenn eine Feuereinstellung zustandekäme, würde Smith die Verhandlungen unterbrechen.

FRAGE: Findet sich der Schlüssel zur Lösung nicht ein wenig auf der Seite Washingtons oder Pretorias?

R. MUGABE: Wir allein besitzen den Schlüssel zur Lösung. Wie in Vietnam in der jüngsten Vergangenheit machen die Vereinigten Staaten nichts anderes als die Dinge zu verkomplizieren.

FRAGE: Man sagt von Ihnen, Sie seien ein Freund der Sowjetunion. Auf welche Länder können Sie in Ihrem Kampf zählen?

R. MUGABE: Wir sind keine Feinde der Sowjetunion. Wir sind mit vielen Leuten befreundet, aber wir bewahren dabei unsere Handlungsfreiheit in jeder Hinsicht vollkommen. Ich füge hinzu, daß ich persönlich nie weder die Sowjetunion noch China besucht habe, aber daß ich mich – im Gegensatz dazu – schon zwei Wochen in den Vereinigten Staaten und einen Monat in Großbritannien aufgehalten habe.

Wir beanspruchen die ganze Macht

Die Regierung Smith ist zutiefst faschistisch. Warum betreibt Frankreich Handel mit ihr, verkauft Waffen an Südafrika, welches sie dann wieder den Rhodesiern überläßt, während es seine Pflicht wäre, unserer Sache zu helfen, uns moralische und materielle Hilfe zu gewähren?

Darüber hinaus sind wir furchtbar enttäuscht von der Abwesenheit des frankophonen Afrika, das zum großen Teil unserer Sache gegenüber distanziert bleibt. Vielleicht ist es nicht genügend gereizt worden.

FRAGE: Wenn die Verhandlungen ewig dauern sollten, werden Sie die Initiative zu einer Unterbrechung ergrei-

R. MUGABE: Ich bin nicht hierher gekommen, um zu unterbrechen, sondern um zu verhandeln. Aber es gibt bestimmte Formen von Kompromissen, denen wir niemals zustimmen werden. Es ist so, daß die Übertragung der Macht in unsere Hände vollständig und bedingungslos erfolgen muß. Wir beanspruchen in der Tat die ganze Macht.

(Quelle: Le Monde, Paris, 7./8. 11. 1976)

Internationale Dokumente

Einleitung

Unter den internationalen Organisationen verschiedener Art, welche Rassismus und Kolonialismus bekämpfen, nehmen die Vereinten Nationen (UNO) einen hervorragenden Platz ein. Bereits in Artikel 55 der 1945 verabschiedeten Charta der Vereinten Nationen wird die Beseitigung des Rassismus zu einer Voraussetzung für die Schaffung friedlicher, auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung basierender Beziehungen zwischen den Nationen erklärt. Bis 1960 forderte die UNO namentlich Südafrika wiederholt zur Revidierung seiner Politik auf; wirksame Maßnahmen allerdings wurden von der Mehrheit der "westlichen" Staaten verhindert. Erst das Massaker von Sharpeville im März 1960 machte es auch den imperialistischen Staaten und ihren Verbündeten unmöglich, sich einer Verurteilung Südafrikas zu entziehen. Die Veränderung des Kräfteverhältnisses in der UNO zugunsten der Länder der "Dritten Welt"förderte die konsequente Entwicklung der UNO.

1963 wurde ein Waffenembargo gegen Südafrika verhängt; 1966 folgte erstmals die Verhängung von bindenden Sanktionen gegen ein Land, als das Smith-Regime in Rhodesien einseitig seine Unabhängigkeit erklärte; am 27. Oktober 1966 aberkannte die UNO Südafrika die Treuhandschaft über das Gebiet Namibias, worauf Pretoria jedoch nicht reagierte. Die Unnachgiebigkeit des Rassisten-Regimes und seiner Verbündeten einerseits, die Veränderungen in den internationalen Beziehungen andererseits, schlugen sich auch in einer Verschärfung der Stellungnahmen der UNO zu den Problemen des südlichen Afrika nieder.

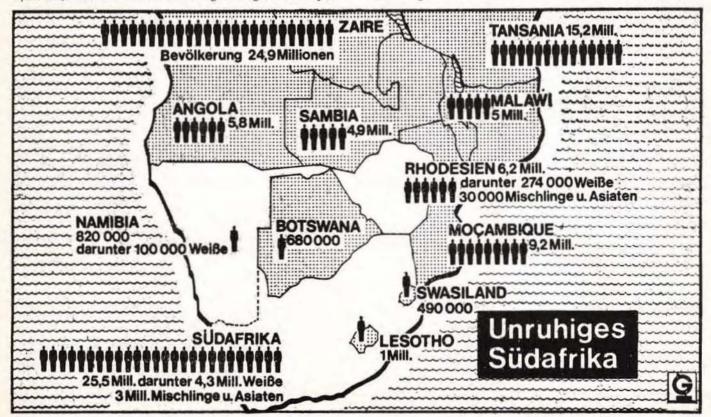
Ihren konsequentesten Ausdruck fand diese Entwicklung in der am 30. November 1973 erfolgten Verabschiedung der "Internationalen Konvention zur Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid" und der zugleich verkündeten "Kämpfdekade gegen Rassismus und Rassendiskriminierung", die mit dem 10. Dezember 1973 begann.

Die Konvention steht damit in einer Reihe mit den Völkerrecht setzenden Urteilen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und begründet eine internationale strafrechtliche Haftung für die Begehung oder Beteiligung an den Verbrechen der Apartheid.

Dies betrifft insbesondere die Bundesrepublik: Sie hat bislang diese Konvention nicht unterzeichnet, die seit dem 18. Juli 1976 in Kraft ist. Vielmehr ist sie selbst seit ihrer Aufnahme in die UNO im Jahre 1973 wiederholt verurteilt worden, das Rassisten-Regime politisch, wirtschaftlich und militärisch zu unterstützen, so etwa im November 1976 in scharfer Form. Auch diesmal reagierte die Bundesregierung mit Arroganz und stritt ungeachtet aller Beweise der Kollaboration ab, gegen UN-Beschlüsse zu verstoßen. Gleichzeitig stimmte sie gegen jede wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Rassistenherrschaft in Südafrika, Namibia und Zimbabwe; bei der Abstimmung über die genannte Konvention hat sich die BRD enthalten.

In derselben Weise widersetzt sich die Bundesregierung allen konsequenten Maßnahmen, wie sie im Programm der Kampfdekade festgelegt sind und im Aktionsprogramm der Havanna-Konferenz vom Mai 1976 präzisiert wurden, die unter der Schirmherrschaft des UN-Sonderkomitees gegen Apartheid sowie der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) abgehalten worden war. Etliche der in diesen Programmen zu wirksamen Aktionen aufgerufenen Organisationen aus dem kirchlichen und gewerkschaftlichen Bereich haben ihrerseits inzwischen Resolutionen gegen Südafrika beschlossen, in denen konkrete Schritte gefordert und angekündigt werden; so der Weltkirchenrat, der Weltgewerkschaftsbund (der seit seiner Gründung konsequent gegen Kolonialismus und Rassismus eintritt), der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), selbst die Sozialistische Internationale, deren Mitgliedspartei die SPD ist.

Die im Wesen uneränderte Treue der Bundesrepublik zu den rassistischen und kolonialistischen Regimes stellt demgegenüber eine Verachtung des Drängens der Weltöffentlichkeit nach der Beseitigung von rassistischer und kolonialistischer Unterdrückung dar und treibt Bonn international in die Isolierung.



Internationale Konvention gegen Apartheid - Dezember 1973

Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention

unter Hinweis auf die Festlegungen der UNO-Charta, in welcher sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet haben, sich sowohl gemeinsam als auch einzeln in Zusammenarbeit mit der UNO einzusetzen für die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechtes, der Sprache oder der Religion,

unter Hinweis auf die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte", in der es heißt, daß alle Menschen frei und mit gleicher Würde und gleichen Rechten geboren werden und daß jeder, ohne jeden Unterschied, besonders der Rasse, der Hautfarbe und der nationalen Herkunft, alle in der Erklärung proklamierten Rechte und Freiheiten für sich geltend machen kann;

unter Hinweis auf die "Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker"1, in welcher die Vollversammlung erklärt hat, daß der Befreiungsprozeß unaufhaltsam und unabwendbar ist und daß im Interesse der menschlichen Würde, des Fortschritts und der Gerechtigkeit dem Kolonialismus und allen mit ihm verbundenen Praktiken der Rassentrennung und -diskriminierung ein Ende gemacht werden muß;

unter Hinweis darauf, daß gemäß den Bestimmungen der internationalen Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung² die Staaten besonders die Rassentrennung und die Apartheid verurteilen und sich verpflichten, auf den unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Territorien alle Praktiken dieser Art zu verhindern, zu untersagen und zu beseitigen;

unter Hinweis darauf, daß in der Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Genozidverbrechens³ gewisse Akte, die auch als Apartheidakte bezeichnet werden können, ein Verbrechen im Sinne des Völkerrechts darstellen:

unter Hinweis darauf, daß nach den Bestimmungen der Konvention über die Unverjährbarkeit der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit⁴ die "sich aus der Apartheidpolitik ergebenden unmenschlichen Akte" zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit erklärt werden; unter Hinweis darauf, daß die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Reihe von Resolutionen angenommen hat, in denen die Apartheidpolitik und -praktiken als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt werden;

unter Hinweis darauf, daß der Sicherheitsrat betont hat, daß die Apartheid und ihre ständige Verstärkung und Ausbreitung den Frieden und die Sicherheit der Welt ernsthaft beeinträchtigen und gefährden;

in der Überzeugung, daß eine internationale Konvention über die Beseitigung und Bestrafung des Apartheidverbrechens es ermöglichen würde, auf internationaler und nationaler Ebene weitere wirksamere Maßnahmen zur Beseitigung und Bestrafung des Apartheidverbrechens zu ergreifen;

kommen über folgendes überein:

ARTIKEL I

- 1. Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention erklären, daß die Apartheid ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist und daß die aus der Apartheidpolitik und -praxis sowie anderen ähnlichen Politiken und Praktiken der Rassentrennung und -diskriminierung resultierenden unmenschlichen Akte, die unter Artikel II dieser Konvention festgelegt sind, Verbrechen darstellen, die den Normen des Völkerrechts zuwiderlaufen, besonders den Zielen und Prinzipien der UNO-Charta, und daß sie eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit der Welt sind.
- 2. Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention erklären die Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, die das Apartheidverbrechen begehen, für kriminell.

ARTIKEL II

In dieser Konvention bedeutet der Begriff "Apartheidverbrechen" – wobei er die Politiken und Praktiken umfaßt, die der Rassentrennung und -diskriminierung gleichkommen, wie sie im südlichen Afrika praktiziert werden – nachstehend aufgeführte unmenschliche Akte, die mit dem Ziel begangen werden, die Herrschaft einer rassischen Gruppe von Menschen über eine andere rassische Gruppe von Menschen herzustellen oder aufrechtzuerhalten und diese systematisch zu unterdrücken:

a) Verweigerung des Rechtes auf Leben und auf Freiheit der Person für einen Angehörigen oder Angehörige einer oder mehrerer rassischer Gruppen:

- durch Tötung von Angehörigen einer oder mehrerer rassischer Gruppen:
- durch ernste Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Freiheit oder der Würde von Angehörigen einer oder mehrerer rassischer Gruppen durch Folterung oder grausame unmenschliche und entwürdigende Behandlung oder Strafen;
- durch willkürliche Verhaftung und ungesetzliche Einkerkerung der Angehörigen einer oder mehrerer rassischer Gruppen;
- b) vorsätzliche Aufzwingung von Lebensbedingungen für eine oder mehrere rassische Gruppen mit dem Ziel, ihre vollkommene oder teilweise physische Vernichtung zu bewirken;
- c) Einführung gesetzlicher und anderer Maßnahmen mit dem Ziel, eine oder mehrere rassische Gruppen aus dem politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes auszuschalten, und vorsätzliche Schaffung von Bedingungen, welche die volle Entfaltung einer oder mehrerer Gruppen behindern, vor allem durch Beraubung der Angehörigen einer oder mehrerer rassischer Gruppen der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten, so des Rechts auf Arbeit, des Rechts auf Bildung anerkannter Gewerkschaften, des Rechts auf Bildung, des Rechts auf Ausreise aus und auf Rückkehr in ihr Land, des Rechts auf eine Nationalität, des Rechts auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes, des Rechts auf Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung und des Rechts auf friedliche Versammlung und Vereinigung;



- d) Einführung von Maßnahmen, wozu auch gesetzliche Maßnahmen gehören, zwecks Trennung der Bevölkerung nach rassischen Kriterien durch die Schaffung von Reservaten und Gettos für eine oder mehrere rassische Gruppen, durch das Verbot von Eheschließungen zwischen Personen verschiedener rassischer Gruppen und durch die Enteignung des einer oder mehreren rassischen Gruppen oder Angehörigen dieser Gruppen gehörenden Bodens;
- e) Ausbeutung der Arbeit der Angehörigen einer oder mehrerer rassischer Gruppen, besonders durch Zwangsarbeit;
- f) Verfolgung von Organisationen oder Personen, indem man ihnen die Grundfreiheiten und -rechte entzieht, weil sie sich gegen die Apartheid auflehnen.

ARTIKEL III

International und ohne Berücksichtigung des Beweggrundes strafrechtlich verantwortlich gemacht werden die Personen, Mitglieder von Organisationen und Institutionen und Staatsvertreter, ob sie auf dem Territorium des Staates, in dem die Akte begangen werden, oder in einem anderen Staat wohnhaft sind, welche:

- a) die unter Artikel II dieser Konvention genannten Akte begehen, sich an solchen beteiligen, sie direkt unterstützen oder anstiften;
- b) die Verübung eines Apartheidverbrechens direkt begünstigen, unterstützen oder direkt daran mitwirken.

ARTIKEL IV

Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention verpflichten sich:

- a) alle notwendigen gesetzlichen und anderen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß das Apartheidverbrechen und jede andere ähnliche Politik der Rassentrennung oder ihre Erscheinungen in irgendeiner Weise gefördert werden; jede Ermutigung dazu zu beseitigen und die dieses Verbrechens schuldigen Personen zu bestrafen;
- b) die gesetzlichen, juristischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um entsprechend ihrer Rechtsprechung
 die Personen zu verfolgen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, die der in Artikel II dieser Konvention niedergelegten Akte haftbar gemacht oder angeklagt werden, unabhängig davon, ob sie auf dem Territorium des Staates wohnhaft sind, in dem diese Akte begangen wurden, ob es sich
 um Bürger dieses oder eines anderen Staates oder um staatenlose Personen handelt.

ARTIKEL V

Personen, die der unter Artikel II dieser Konvention genannten Akte beschuldigt werden, können abgeurteilt werden von einem zuständigen Gericht jedes Teilnehmerstaates, der die Rechtsprechung über die genannten Personen erhalten kann, oder von einem internationalen Strafgericht im Falle der Teilnehmerstaaten, die seine Zuständigkeit anerkannt haben.

ARTIKEL VI

Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention verpflichten sich gemäß der UNO-Charta die Beschlüsse zu akzeptieren und auszuführen, die vom Sicherheitsrat mit dem Ziel angenommen werden, dem Apartheidverbrechen vorzubeugen, es zu beseitigen und zu bestrafen, sowie bei der Erfüllung der von anderen zuständigen UNO-Organen angenommenen Beschlüsse zur Erreichung der Ziele der Konvention mitzuarbeiten.

ARTIKEL VII

- Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention verpflichten sich, der gemäß Artikel IX dieser Konvention gebildeten Gruppe regelmäßig über die von ihnen zur Verwirklichung der Bestimmungen der Konvention ergriffenen gesetzlichen, juristischen, administrativen und anderen Maßnahmen Bericht zu erstatten.
- Kopien dieser Berichte werden über den Generalsekretär der UNO dem Sonderkomitee über Apartheid zugestellt.

ARTIKEL VIII

Jeder Teilnehmerstaat dieser Konvention kann jedes zuständige Organ der UNO ersuchen, gemäß der UNO-Charta Maßnahmen zu ergreifen; die er zur Verhütung und Beseitigung des Apartheidverbrechens für geeignet hält.

ARTIKEL IX

- 1. Der Vorsitzende der Menschenrechtskommission benennt eine aus drei Mitgliedern dieser Kommission bestehende Gruppe – diese müssen gleichzeitig Vertreter von Teilnehmerstaaten der Konvention sein – zur Prüfung der laut Artikel VII dieser Konvention von den Teilnehmerstaaten vorgelegten Berichte.
- 2. Sind in der Menschenrechtskommission keine Vertreter von Teilnehmerstaaten dieser Konvention oder weniger als drei vorhanden, so benennt der Generalsekretär der UNO in Abstimmung mit den Teilnehmerstaaten der Konvention einen Vertreter eines Teilnehmerstaates oder Vertreter von Teilnehmerstaaten der Konvention, die nicht Mitglied der Menschenrechtskommission sind, für die gemäß Punkt I dieses Artikels gebildete Gruppe. Diese Ernennung ist solange wirksam bis in die Menschenrechtskommission Vertreter von Teilnehmerstaaten der Konvention gewählt werden.
- Die Gruppe tritt entweder vor Beginn oder nach Abschluß der Tagung der Menschenrechtskommission zur Prüfung der gemäß Artikel VII vorgelegten Berichte für höchstens fünf Tage zusammen.

ARTIKEL X

- 1. Die Teilnehmerstaaten dieser Konvention ermächtigen die Menschenrechtskommission:
- a) die UNO-Organe zu ersuchen, wenn sie Exemplare von Petitionen gemäß Artikel 15 der Internationalen Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung übergeben, sie auf Beschwerden über Akte laut Artikel II dieser Konvention aufmerksam zu machen;
- b) auf der Grundlage der Berichte der zuständigen UNO-Organe und der regelmäßig von den Teilnehmerstaaten die-

ser Konvention übermittelten Berichte eine Liste der Personen, Organisationen, Institutionen und Staatsvertreter anzufertigen, die als Verantwortliche für die unter Artikel II aufgeführten Verbrechen angesehen werden, sowie derjenigen, gegen die gerichtliche Verfolgungen durch die Teilnehmerstaaten der Konvention laufen;

- c) die zuständigen UNO-Organe um Angaben zu ersuchen zu den Maßnahmen der Behörden, die verantwortlich sind für die Verwaltung der Treuhandgebiete und nichtautonomen Gebiete sowie aller anderen unter die Resolution 1514 (XV) der Vollversammlung vom 14, 12, 1960 fallenden Territorien, hinsichtlich Personen, die für unter Artikel II aufgeführte Verbrechen verantwortlich sind und unter ihre territoriale und administrative Gerichtsbarkeit fallen.
- 2. Bis zur Erreichung der Ziele der Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker, die in Resolution 1514 (XV) der Vollversammlung enthalten ist, beschränken die Bestimmungen dieser Konvention in keiner Weise das diesen Völkern durch andere internationale Verträge oder durch die UNO und ihre Spezialorganisationen gewährte Petitionsrecht.

ARTIKEL XI

- 1. Die unter Artikel II dieser Konvention aufgeführten Akte werden zum Zwecke der Auslieferung nicht als politische Verbrechen betrachtet.
- 2. DieTeilnehmerstaaten dieser Konvention verpflichten sich, im zutreffenden Falle die Auslieferung gernäß ihrer Gesetzgebung und den geltenden Verträgen vorzunehmen.

ARTIKEL XII

Alle Streitfragen zwischen den Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Auslegung, Anwendung und Ausführung dieser Konvention, die nicht durch Verhandlung beigelegt werden können, werden, sofern nicht eine andere Regelung vereinbart wird, auf Antrag der an der betreffenden Streitfrage beteiligten Staaten vor den Internationalen Gerichtshof gebracht.

ARTIKEL XIII

Diese Konvention steht allen Staaten zur Unterzeichnung offen. Es kann ihr jeder Staat beitreten, der die Konvention bei ihrem Inkrafttreten nicht unterzeichnet hat.

ARTIKEL XIV

- 1. Diese Konvention unterliegt der Ratifizierung. Die Ratifizierungsurkunden werden beim Generalsekretär der UNO hinterlegt.
- 2. Der Beitritt erfolgt durch Hinterlegung einer Beitrittserklärung beim Generalsekretär der UNO.

ARTIKEL XV

- 1. Diese Konvention tritt 30 Tage nach Hinterlegung des 20. Ratifizierungs- oder Beitrittsdokumentes beim Generalsekretär der UNO in Kraft.
- 2. Für alle Staaten, die diese Konvention nach der Hinterlegung des 20. Ratifizierungs- oder Beitrittsdokumentes ratifizieren oder ihr beitreten, tritt sie 30 Tage nach Hinterlegung der Ratifizierungs- bzw. Beitrittsurkunde durch den entsprechenden Staat in Kraft.

ARTIKEL XVI

Jeder Teilnehmerstaat kann durch schriftliche Mitteilung an den Generalsekretär der UNO aus dieser Konvention austreten. Der Austritt wird ein Jahr nach Eingang der entsprechenden Mitteilung beim Generalsekretär wirksam.

ARTIKEL XVII

- 1. Jeder Teilnehmerstaat kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Generalsekretär der UNO eine Revision dieser Konvention beantragen.
- 2. Die Vollversammlung der UNO entscheidet über die gegebenenfalls hinsichtlich eines solchen Antrags zu treffenden Maßnahmen.

ARTIKEL XVIII

Der Generalsekretär der UNO informiert alle Staaten

- a) über die Unterzeichnungen, Ratifizierungen und Beitritte gemäß Artikel XIII und XIV;
- b) über das Datum, an dem diese Konvention laut Artikel XV in Kraft tritt:
- c) über alle Austrittserklärungen laut Artikel XVI;
- d) über alle eingegangenen Anträge laut Artikel XVII.

ARTIKEL XIX

- 1. Diese Konvention, deren Text in englisch, chinesisch, spanisch, französisch und russisch in gleicher Weise gültig ist, wird im Archiv der UNO hinterlegt.
- 2. Der Generalsekretär der UNO übermittelt allen Staaten eine beglaubigte Abschrift dieser Konvention.

(Quelle: Informationszentrum des Weltfriedensrates, Apartheid. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Helsinki, o. J.)

Anmerkungen:

Resolution 1514 (XV) der Vollversammlung Vgl. Resolution 2106 A (XX) der Vollversammlung Vgl. Resolution 260 A (III) der Vollversammlung Vgl. Resolution 2391 (XXIII) der Vollversammlung



0.50 DM Antiimperialistisches Informationsbulletin



Internationales Seminar von Havanna - Mai 1976 Aktionsprogramm zum südlichen Afrika

Einleitung

- 1. Zu dem Zeitpunkt, da der lange und ausdauernde Kampf des südafrikanischen Volkes das kritische Endstadium dank der Fortschritte der Befreiung in Afrika und im Weltmaßstab und des entschlossenen Widerstandes des südafrikanischen Volkes erreicht hat, stellt sich der internationalen Gemeinschaft die Aufgabe, dem unterdrückten Volk und seiner Befreiungsbewegung beizustehen, seine unveräußerlichen Rechte auf Freiheit, menschliche Würde und nationale Befreiung zu erlangen.
- 2. Die Generalversammlung verkündete in ihrer Resolution 3411 (XXX), die am 30. Jahrestag der Vereinten Nationen angenommen wurde, daß die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft eine besondere Verantwortung gegenüber dem unterdrückten Volk von Südafrika und seiner Befreiungsbewegung sowie gegenüber denjenigen haben, die im Kampf gegen die Apartheid gefangen genommen, eingeschränkt oder ins Exil geschickt worden sind. Sie wiederholt erneut ihre Entschlossenheit, alle nötigen Energien zu mobilisieren, um die internationalen Bemühungen für die schnelle Beseitigung der Apartheid in Südafrika und für die Befreiung des südafrikanischen Volkes zu vereinigen.
- 3. Das Seminar erkennt, daß diese feierliche Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft gegenüber dem südafrikanischen Volk in Anerkennung des unschätzbarem Beitrags, der von ihm in der Sache des Friedens und der Menschenwürde geleistet wurde in effektive Taten umgesetzt werden muß von den Vereinten Nationen und ihren Sonderausschüssen, von der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), der Bewegung der Nichtpaktgebundenen Staaten, der Arabischen Liga, dem Commonwealth und allen anderen

- zwischenstaatlichen Organisationen, sowie von Kirchen, Gewerkschaften und allen anderen nichtstaatlichen Organisationen der Völker der Welt.
- 4. Abschließend haben die Teilnehmer dieses Internationalen Seminars das folgende Aktionsprogramm angenommen und es allen friedliebenden Regierungen und Völkern empfohlen.

I. Waffenembargo

- 5. Das Seminar erkennt, daß jene Staaten, die mit Südafrika zusammengearbeitet haben, um ein enormes militärisches Arsenal aufzubauen, eine besondere Verantwortung für Südafrikas anmaßende und gewaltsame Anwendung seiner militärischen Macht trifft. Südafrikas Verbündete auf diesem Gebiet insbesondere Frankreich, Großbritannien, die USA, die Bundesrepublik Deutschland und Italien haben Südafrika nicht nur bei der Produktion vieler Waffen innerhalb des Landes geholfen, sondern es auch in die Lage versetzt, Waffen in anderen Länder zu exportieren.
- 6. Die wichtigsten Mächte der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) verstärken momentan ihre militärische
 Zusammenarbeit mit Südafrika und messen seiner Rolle eine
 wachsende Bedeutung in ihren allumfassenden strategischen
 Plänen bei. Die NATO trägt auch eine Hauptverantwortung dafür, daß Südafrika dazu befähigt wurde, ihre technischen Einrichtungen wie das NATO-Codesystem für Ersatzteile und Ausrüstungen zu gebrauchen.
- 7. Südafrika hat auch mit Israel und anderen Ländern neue militärische Bindungen geschaffen. Der Besuch des südafrikanischen Premierministers in Israel zu Anfang 1976 hat

zu einer engeren militärischen Beziehung zwischen Israel und Südafrika geführt und er zeitigt ernste Folgen für den Frieden und die Sicherheit des afrikanischen Kontinents und des Nahen Ostens. Das Seminar verurteilt eine solche verstärkte militärische wie auch jede andere Form der Zusammenarbeit.

- 8. Das Seminar nahm zur Kenntnis und verurteilte die Verstärkung der militärischen Beziehungen zwischen Südafrika und anderen autoritären Regimes Lateinamerikas wie z. B. Chile.
- 9. Abgesehen von der Versorgung mit Waffen findet ein ungeheurer Transfer an know how und Technologie zwischen Südafrika und seinen Verbündeten statt. Diese Entwicklung schließt den Austausch von Naturwissenschaftlern zwischen Südafrika und bestimmten westlichen Ländern ein. Das Seminar appelliert an alle Universitäten und an andere Forschungsinstitute, sich ihrer Verantwortung gegenüber der internationalen Gemeinschaft bewußt zu sein, um zu gewährleisten, daß Südafrika keine weiteren Informationen erhält, um auf diesem Gebiet weiterforschen zu können.
- 10. Das Seminar nahm mit Besorgnis die Ausweitung der atomaren Zusammenarbeit der westlichen Länder mit Südafrika zur Kenntnis und dabei speziell die zentrale Rolle der Bundesrepublik Deutschland, Hollands und der USA, die das Regime von Pretoria mit Ausrüstung und Technologie ausstatten und so seine atomare Kapazität erhöhen. Südafrika beginnt nun eine Atommacht zu werden, und alle Länder, die auf atomarem Gebiet mit Südafrika zusammenarbeiten, sind daher aufgerufen, jede derartige Kollaboration zu beenden.
- 11. Südafrika war verantwortlich für die Erforschung und Entwicklung des Lenkwaffensystems "Crotale", welches von Frankreich wie ein eigenes, ausschließlich französisches System gefördert wurde. Das Seminar fordert alle Länder auf, dieses System nicht zu kaufen. Es ruft ferner alle nichtpaktgebundenen und anderen Staaten auf, zu überlegen, welche gemeinsamen Maßnahmen getroffen werden können, um den Verkauf von Waffen an solche Firmen und Länder zu verhindern, die militärische Ausrüstungen an Südafrika liefern.
- 12. Die dringendste Notwendigkeit in der momentanen Situation ist, daß das Waffenembargo, das zuerst 1963 im Sicherheitsrat beschlossen wurde, nun als verbindlich in das Kapitel 7 der Charta der Vereinten Nationen aufgenommen wird, zusammen mit wirkungsvollen Maßnahmen, die jedes Unterlaufen des Embargos verhindern. Im einzelnen soll das Waffenembargo so verstanden werden, daß es auch Vorkehrungen gegen die Vergabe von Lizenzen und Patenten für die Waffenproduktion sowie die Weitergabe von militärischer Technologie und Information an Südafrika sowie gegen die Einbeziehung dritter Staaten bei indirekter militärischer Hilfe an Südafrika trifft. Es sollte auch eine totale Sperre verhängen gegen Waffen und militärische Ausrüstungen, die in Südafrıka in Gebrauch sind. Der verbindliche Beschluß über das Waffenembargo sollte jegliche Form der Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet und in Fragen der Sicherheit mit Südafrika verbieten.
- 13. Die Anti-Apartheid Bewegungen und andere nichtstaatliche Körperschaften sollten in Absprache mit den Gewerkschaften die Arbeiter ersuchen, für Südafrika bestimmte
 Waffen nicht zu verladen und jene Arbeiter voll unterstützen,
 die es aufgrund ihres Bewußtseins ablehnen, Aufträge auszuführen, die zum Verkauf von Waffen und anderen Projekten an Südafrikas Militär oder Sicherheitsstreitkräfte bestimmt sind.

II. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

14. Das Seminar nimmt zur Kenntnis, daß Südafrika Nutz-

nießer gewaltiger Erhöhungen der Investitionen ausländischer Interessenten gewesen ist, darunter speziell Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien und der Iran. Die ausländischen Kapitalinvestitionen machen heute fast 11 Mrd Dollar aus. Die ausländischen Investitionen spielen eine Hauptrolle in der Stützung der Wirtschaft Südafrikas und gestalten die Verflechtung der investierenden Länder mit Südafrika noch enger. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der künftigen Aufrechterhaltung der südafrikanischen Wirtschaft. Die Investitionen in der südafrikanischen Industrie, die Bereitstellung von Krediten und die Folgen der Vereinbarungen über den Kauf von südafrikanischen Rohstoffen sind die drei wichtigsten Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

- 15. Bankenkonsortien in den USA und Europa und der Eurodevisenmarkt müssen durch Regierungen, nichtstaatliche Organisationen und Einzelpersönlichkeiten gezwungen werden, dem Aufruf der Befreiungsbewegung Gehör zu schenken und sich der Bereitsstellung von Krediten an staatliche oder halbstaatliche Organisationen in Südafrika zu enthalten. Südafrikas Verteidigungshaushalt, die der Apartheidgesellschaft innewohnende Instabilität und die wachsende Stärke der Befreiungsbewegungen sollten diese Unternehmen zur Vorsicht veranlassen. Falls Banken und ähnliche Körperschaften ihre Zusammenarbeit mit dem rassistischen südafrikanischen Regime weiterhin engstirnig fortführen, so berechtigt dies die Befreiungsbewegungen, entsprechende Maßnahmen gegen solche kollaborierenden Firmen zu ergreifen. Sie müssen sich zwischen den Befreiungsbewegungen und dem gegenwärtigen Regime entscheiden.
- 16. Das Seminar ruft zur äußersten Opposition auf, um Aktivitäten der transnationalen Firmen zu vereiteln, die in die Industrien an der Grenze oder inmitten der Bantustans in vestieren. Das Seminar verurteilt alle neuen Investitionsprogramme in diesen Bantustans und ruft speziell die Seagram AG auf, das geplante Millionenprojekt zu widerrufen und die Kennecott, sich von dem Minenkonsortium in der Nähe des Bantustans KwaZulu zurückzuziehen.
- 17. Äußerste internationale Opposition muß gegen den angekündigten Verkauf von zwei Atomreaktoren an Südafrika¹ durch die General Electric Company aus den USA gerichtet werden. Solche sogenannten "wirtschaftlichen" Verkäufe haben eine militärische Bedeutung, denn abgesehen von der Stärkung der südafrikanischen Wirtschaft würde es Südafrika als Nebenprodukt der Elektrizitätserzeugung zur Produktion von Kernwaffen verhelfen. Zudem müssen alle Abkommen über die Anreicherung von Plutonium zwischen Südafrika und anderen Ländern, wie der Bundesrepublik Deutschland beendet werden. Das Seminar appelliert an die Regierung der USA, an ihre Kontrollinstanzen und den Kongreß der USA, den Verkauf dieser Reaktoren an Südafrika zu verbieten.
- 18. Das Seminar begrüßt die Rolle der Gewerkschaften, Kirchen und anderer Körperschaften, die ihre Macht als Aktionäre dazu benutzen, die Kollaboration der internationalen Firmen mit Südafrika aufzudecken. Der Boykott solcher Firmen muß durch eine bessere Koordination der Anti-Apartheid Bewegung verstärkt werden.
- 19. Südafrikanische Vereinigungen wie die Anglo-American Corporation unternehmen verstärkte Anstrengungen, um festeren Halt in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu erlangen. Das Seminar fordert die EWG auf, gegen die Apartheid Südafrikas durch die Ablehnung von Konzessionen der Gemeinschaft an Südafrika zu opponieren und Schritte einzuleiten, die sicherstellen, daß Südafrika keine Hilfe auf nationaler Ebene von der Gemeinschaft erhält.
- Südafrikanischen Firmen wie Rothmans und der Anglo-American Corporation sollte nicht erlaubt werden, irgend-

eine Rolle in der Wirtschaft anderer Staaten zu spielen. Das Seminar empfiehlt spezielle Kampagnen, die die Rolle südafrikanischen Kapitals in diesen internationalen Firmen enthüllen.

- 21. Südafrika wurde zu einem Hauptexporteur von Kapital in eine Anzahl lateinamerikanischer Staaten. Militärische und diplomatische Beziehungen folgen den ökonomischen in Ländern wie Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay. Das Seminar unterstützt mit Nachdruck den Vorschlag, daß solchen Beziehungen durch die Gründung von Komitees zur Unterstützung der Kampagne in verschiedenen Teilen von Lateinamerika begegnet werden sollte, um die Hauptaufmerksamkeit auf die Ausdehnung der Zusammenarbeit lenken und sie zu bekämpfen.
- 22. Das Seminar empfiehlt dem Sonderkomitee gegen Apartheid und der OAU, eine gründliche Studie über die Beziehungen von Chile, Paraguay und Uruguay auf der einen Seite und dem südafrikanischen Regime auf der anderen Seite auszuarbeiten, speziell auf ökonomischem und militärischem Gebiet mit dem Ziel, wirksame Aktionen zu empfehlen.

III. Gewerkschaftliche Aktionen

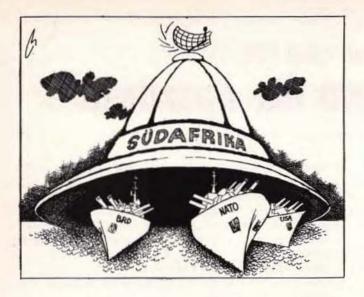
- 23. Das Seminar erinnert an den Beitrag der ersten Internationalen Konferenz der Gewerkschaften gegen Apartheid (1973)², die durch die Zusammenarbeit des Sonderkomitees gegen Apartheid und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) organisiert wurde und die u. a. empfahl: Kampagnen gegen den Rassismus in Südafrika; Widerstand gegen militärische Verbindungen mit Südafrika und die Rekrutierung von Arbeitern; Aktionen gegen Flugzeuge, Schiffe, Fracht und Post von und nach Südafrika; die Anerkennung der afrikanischen Gewerkschaften; die Befreiung aller politischen und gewerkschaftlichen Inhaftierten und Gefangenen und die Unterstützung der Befreiungsbewegungen.
- 24. Das Seminar lädt das Sonderkomitee gegen Apartheid ein, sich so schnell wie möglich mit dem Vorbereitungskomitee der Internationalen Gewerkschaftskonferenz gegen Apartheid und den Befreiungsbewegungen zu versammeln, um die gewerkschaftlichen Aktivitäten auszuwerten und zukünftige zu planen, speziell was die Auswanderung nach Südafrika betrifft.
- 25. Eine Delegation des Sonderkomitees sollte, begleitet von Repräsentanten der OAU und des Afrikanischen Komitees der gewerkschaftlichen Koordination und Aktion gegen Apartheid, zusammen mit den Repräsentanten der südafrikanischen Befreiungsbewegungen die Hauptstädte der Haupthandelspartner Südafrikas besuchen, um sich mit Gewerkschaften und Berufskörperschaften zu konsultieren und sie zu ermutigen, wirksame Aktionen gegen die Apartheid zu unternehmen.
- 26. Das Seminar verurteilt das System der Verschleppung Tausender Arbeiter in südafrikanische Konzentrationslager unter dem Vorwand, daß sie an geistiger Krankheit litten –, wo sie harter Arbeit und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sind. Diese Arbeiter werden erwiesenermaßen nur aufgrund polizeilicher Angaben für den Rest ihres Lebens in den Lagern festgehalten.
- 27. Das rassistische Regime von Südafrika hängt stark von den Wanderarbeitern ab, die aus den benachbarten Staaten rekrutiert werden. Das Seminar empfiehlt nachdrücklich allen Mitgliedern der Vereinten Nationen, die Anfrage dieser Staaten wohlwollend zu behandeln, um sie in die Lage zu versetzen, die Auswanderung von menschlicher Arbeitskraft nach Südafrika zu unterbinden. (. . .)

Namibia

- 46. Die Internationale Gemeinschaft muß klare und effektive Maßnahmen ergreifen, um Südafrikas illegale Verwaltung in Namibia zu beseitigen, indem sie die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) als rechtmäßige Vertreterin des Volkes von Namibia anerkannt in ihrem gerechten Unabhängigkeitskampf unterstützt.
- 47. Der 10. Jahrestag der Aufhebung des Mandats Südafrikas über Namibia, am 26. Oktober 1976, sollte in der ganzen Welt in voller Solidarität mit der SWAPO begangen werden und Kampagnen zur Unterstützung des Befreiungskampfes der SWAPO sollten eingeleitet werden.
- 48. Das Seminar verurteilt die wachsende Unbarmherzigkeit des Pretoria-Regimes in seiner illegalen Besetzung Namibias und besonders die große Zahl von Verhaftungen und Inhaftierungen von Namibiern. Das Pretoria-Regime sei gewarnt, daß die Verhängung von Todesstrafen durch die illegalen Gerichte ein internationales Verbrechen darstellt.
- 49. Das Seminar empfiehlt den Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die SWAPO in ihrer Ablehnung der sogenannten Verfassungsgespräche, die in Namibia unter der Anweisung und Kontrolle der südafrikanischen Behörden durchgeführt werden, zu unterstützen. Jeder Versuch, die Regierungsgewalt an eine andere Körperschaft als die Vereinten Nationen oder an eine unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen gewählten Regierung zu übertragen, muß abgelehnt werden.
- 50. Das Seminar verurteilt die Rolle der transnationalen Gesellschaften vor allem derjenigen, die ihren Sitz in den USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland haben –, welche unter Mißachtung der UN-Beschlüsse ihre Tätigkeit in Namibia fortführen. Alle Regierungen müssen die Bestimmungen des UN-Erlasses Nr. 1 einhalten und anwenden, der von dem Rat der Vereinten Nationen für Namibia zum Schutz der Naturschätze Namibias angenommen wurde.
- 51. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, daß das Uran, das in Namibia produziert wird, nicht von Regierungen, deren Agenturen oder Gesellschaften gekauft wird. Um die Aufmerksamkeit auf die Ausbeutung und den Kauf von Uran aus Namibia durch die britische Regierung, ihre Atomenergiebehörde und die Rio Tinto Zinc Ltd. zu lenken, ersucht das Seminar den Rat der Vereinten Nationen für Namibia so bald wie möglich, möglichst vor Beginn der 31. Sitzungsperiode der Vollversammlung, eine Anhörung durchzuführen und Beweise für solcherlei Ausbeutung und Käufe zu erbringen, mit dem Ziel, einen vollständigen Bericht als Grundlage für Aktionen der Vollversammlung und des Sicherheitsrates vorzubereiten.

VII. Unterstützung des unterdrückten Volkes Südafrikas und seiner Befreiungsbewegungen

- 52. In dieser entscheidenden Phase des Befreiungskampfes dringt das Seminar auf verstärkte Hilfe aller Art für das unterdrückte Volk Südafrikas und seine Befreiungsbewegungen.
- 53. Die Hilfe sollte direkt an die Befreiungsbewegungen gehen.
- 54. Die Vereinten Nationen sollten den Befreiungsbewegungen finanzielle Zuwendungen zum Unterhalt von Vertretern in New York geben.
- 55. Das Seminar empfiehlt den Regierungen dringend, humanitären Organisationen wie dem Internationalen Verteidigungs- und Hilfsfonds für das südliche Afrika zur Unterstützung von politischen Gefangenen und deren Familien und für ähnliche Zwecke Zuwendungen zu gewähren. Diese



Zuwendungen sollten jedoch nicht als Ersatz für die Unterstützung der Befreiungsbewegungen angesehen werden.

- 56. Das Seminar appelliert außerdem an die Regierungen, zu Erziehungs- und Trainingsprogrammen beizusteuern, die von den Befreiungsbewegungen oder für sie organisiert werden.
- 57. Das Seminar fordert die Solidaritätsbewegungen insbesondere Westeuropas und der USA auf, Kampagnen zu initiieren, um ihre Regierungen dahingehend zu beeinflussen, den Befreiungsbewegungen und humanitären Organisationen zur Unterstützung des unterdrückten Volkes von Südafrika finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.
- 58. Das Seminar begrüßt die Erklärung der Vollversammlung, die die Befreiungsbewegungen als rechtmäßige Vertreter ihrer Völker anerkennt und das südafrikanische Regime für illegitim erklärt; deshalb fordert das Seminar, daß die Vereinten Nationen den von der OAU anerkannten südafrikanischen Befreiungsbewegungen einen uneingeschränkten, ständigen Beobachterstatus in allen entsprechenden Organen und Konferenzen der Vereinten Nationen gewährt.

IX. Politische Gefangene

- 64. Der Tag der Solidarität mit den südafrikanischen politischen Gefangenen am 11. Oktober sollte in der ganzen Welt mit Ausstellungen, Kundgebungen und Kampagnen begangen werden, um die Aufmerksamkeit auf jene tapferen Menschen zu lenken, die gefangen, geächtet, ohne Prozeß in Haft sind, unter Hausarrest stehen oder in der Verbannung leben. Besondere Beachtung sollte dem ganzen Apparat der repressiven Gesetzgebung geschenkt werden, die Südafrika zu dem gemeinsten Polizeistaat der Welt macht³.
- 65. Das Seminar zollt dem Sonderkomitee gegen Apartheid Lob für seine Bemühungen, die Repression gegen Apartheid-Gegner in Südafrika bekannt zu machen, die Solidarität mit den südafrikanischen politischen Gefangenen zu fördern und der Welt bewußt zu machen, daß die politischen Gefangenen die rechtmäßigen Führer des Volkes von Südafrika und die Verfechter der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind, während ihre Häscher die Anwälte des Verbrechens der Apartheid sind.
- 66. Das Seminar fordert eine ständige und breite Öffentlichkeit für alle Fälle von Repression in Südafrika einschließlich Haft, Prozesse, Ausweisungsbefehle und Verhaftungen wegen Verstoßes gegen das Paßgesetz.

67. Das Seminar verurteilt jegliche repressive Gesetzgebung in Südafrika, besonders das sogenannte Gesetz zur Unterdrückung des Kommunismus und das Terrorismusgesetz. Es drückt seine Empörung über Folterungen und Ermordungen von politischen Gefangenen aus und fordert entsprechende Maßnahmen zur Identifikation und Bestrafung derer, die diese Verbrechen begehen. (...)

X. Sonstige Empfehlungen

- 72. Alle Staaten, die das bis jetzt noch nicht getan haben, sollten aufgefordert werden, die Internationale Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid zu unterschreiben und zu ratifizieren.
- 73. Das Seminar empfiehlt die Abhaltung eines internationalen Tribunals, das sich aus Persönlichkeiten, Rechtsexperten und Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern zusammensetzt und Informationen, Zeugenaussagen und anderes Material sammelt, um die Verbrechen der Apartheid im Licht des internationalen Rechts und der Prinzipien der Vereinten Nationen zu analysieren, anzuklagen und zu verurteilen.
- 74. Diejenigen westeuropäischen Staaten, die dem illegalen Smith-Regime von Zimbabwe und Südafrika erlauben, Söldner zu rekrutieren, sollten sofort Maßnahmen dagegen ergreifen. Solche Geschäfte müssen unterbunden werden. Die Rekrutierung von Söldnern muß als Verbrechen gegen Afrika angesehen werden. Die Unterlassung von Sofortmaßnahmen durch diese Staaten, um diese Umtriebe zu stoppen, müssen von der OAU als unfreundlicher Akt angesehen werden, der geeignete Gegenmaßnahmen zur Folge hat.
- 75. Alle Regierungen und Organisationen sollten den Weltkongreß zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung, der 1978 in Accra, der Hauptstadt Ghanas stattfinden wird, unterstützen.
- 76. Das Seminar ersucht die Vereinten Nationen und alle beteiligten Organisationen, die Erklärung, das Aktionsprogramm und andere Dokumente des Seminars so weit wie möglich zu verbreiten.
- 77. Das Seminar ersucht den Vorsitzenden, die Erklärung weiterzuleiten an: a) den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Vollversammlung und an die anderen betroffenen Organe, b) die OAU, c) die Konferenz der nichtpaktgebundenen Staaten, d) der Sonderkommissionen der Vereinten Nationen und e) die internationalen Gewerkschaftsverbände, den Weltkirchenrat und andere internationale nichtstaatliche Organisationen, die die Apartheid bekämpfen.

(Quelle: Objective Justice. United Nations Office of Public Information, New York, Jg. 8, Nr. 2/Sommer 1976)

Anmerkungen der Redaktion:

Bei dem hier bezeichneten Atomgeschäft ging es um die Lieferung und den Bau eines Kernkraftwerkes im südafrikanischen Koeberg mit einem Gesamtwert von mehr als 1 Mrd Dollar. Beworben hatten sich ein amerikanisch-schweizerisches und ein französisches Konsortium sowie der bundesdeutsche AEG/Siemens Tochterkonzern Kraftwerksunion. Ende Mai 1976 vergab das Vorster-Regime das Projekt an die französische Konzerngruppe.

Auf der "Internationalen Gewerkschaftskonferenz gegen Apartheid", die am 15./16. 6. 1973 in Genf stattfand, nahmen 380 Gewerkschaftsdelegierte teil, die über 180 Millionen organisierte Arbeiter repräsentierten. Die Resolution dieser Konferenz findet sich in vollem Wortlaut in der Broschüre des Antiimperialistischen Solidaritätskomitees (ASK), Gegen Rassismus und Kolonialismus im südlichen Afrika, April 1976, S. 88-89

 Zur Geschichte der politischen Gefangenen und der blutigen Repression seit dem Massaker von Soweto siehe Antiimperia-

listisches Informationsbulletin, Nr. 11-12/1976

Weltkirchenrat - Juli 1976

Entscheidung gegen die Apartheid

Der Befreiungskampf im südlichen Afrika befindet sich in einer neuen und äußerst kritischen Phase. Die Ausweitung des Krieges in Zimbabwe (Rhodesien), die der südafrikanischen Regierung vom UN-Sicherheitsrat gesetzte Frist, den Anweisungen der Vereinten Nationen bezüglich Namibia zu entsprechen, sowie die Aufstände in Südafrika sind deutliche Anzeichen dafür, daß der Kampf um Freiheit und Menschenwürde in diesen Ländern in eine neue Phase eingetreten ist. Der Zentralausschuß weist auf eine Erklärung im Bericht der Sektion V der fünften Vollversammlung hin, derzufolge die Kirchen sich "prioritär und in koordinierter Weise auf das südliche Afrika konzentrieren (müssen), weil sie gerade in diesem Gebiet selbst in diese Probleme verwickelt sind und weil es hier eine offen rassistische Gesetzgebung gibt. (. . .) Hier steht unsere Treue zu der der Kirche anvertrauten Botschaft auf dem Spiel".

I. ZIMBABWE

In Zimbabwe hat sich mit dem Abbruch der sogenannten "Verfassungsgespräche", der Schließung der Grenze durch Moçambique und der Ausweitung des bewaffneten Kampfes durch die Befreiungsbewegungen die Lage entscheidend geändert. Wie in einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Internationalen Juristenkommission überzeugend dargelegt wird, verfolgt das illegale rhodesische Regime eine "zunehmend repressive Politik und übernimmt mehr und mehr die Gesetze und Werte des südafrikanischen Apartheidsystems".

Der Zentralausschuß des Weltkirchenrates

- bekundet seine ernste Besorgnis angesichts der fortgesetzten Unterdrückung des Volkes von Zimbabwe durch ein illegales Regime, angesichts der willkürlichen Verhaftung und Einkerkerung politischer Führer und anderer Personen, angesichts der Hinrichtung von Angehörigen der Befreiungsbewegungen, angesichts krimineller Maβnahmen wie kollektiver Strafen und angesichts der fortgesetzten Verweigerung der Menschenrechte;
- ruft die Mitgliedskirchen auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die öffentliche Meinung über die Probleme der Befreiung von Zimbabwe aufzuklären und dem Volk von Zimbabwe jede moralische, politische und humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, die es für den Kampf um die Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit braucht.

II. NAMIBIA

Südafrika, das Namibia widerrechtlich besetzt hält, ist von den Vereinten Nationen aufgefordert worden, bis spätestens 31. August 1976 der Resolution Nr. 365 des Sicherheitsrates zu entsprechen, derzufolge es die territoriale Integrität Namibias respektieren und seine Absicht erklären soll, unter UN-Kontrolle freie und allgemeine Wahlen abzuhalten. Anstatt diese Anweisung zu befolgen, hat die südafrikanische Regierung hinter der Fassade einer sogenannten "Verfassungskonferenz" in dem widerrechtlich von ihr besetzten Land eine Terrorherrschaft entfesselt und versucht, durch die "Bantustanisierung" des Landes das namibische Volk, das sich in einem Einigungsprozeß befindet, zu spalten.

Der Zentralausschuß des Weltkirchenrates

- fordert die südafrikanische Regierung auf, den Anweisungen der UN bezüglich Namibia Folge zu leisten, die SWAPO als rechtmäßige Vertreterin des Volkes von Namibia anzuerkennen und alle politischen Gefangenen Namibias einschließlich derjenigen, die aufgrund der sogenannten Staatsschutzgesetze verhaftet oder eingekerkert worden sind, freizulassen, und
- fordert die Mitgliedskirchen auf,
- a) das Volk von Namibia in seinem Befreiungskampf verstärkt zu unterstützen;
- b) ihre Regierungen zu ersuchen, die Anweisungen der Vereinten Nationen bezüglich Namibias wirksam zu unterstützen;
- c) sich mit Nachdruck gegen die militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit westlicher Länder mit Südafrika, die gravierende Folgen für Namibia hat, einzusetzen, und
- d) ihre Mitglieder zu ermutigen, an der internationalen Solidaritätswoche mit dem Volk von Namibia, die am 27. Oktober 1976 beginnt, teilzunehmen.

III. SÜDAFRIKA

Der Befreiungskampf in Südafrika ist mit dem Aufstand von Soweto ebenfalls in eine neue Phase eingetreten. Das weiße Regime hat versucht, den Aufstand mit den brutalsten Methoden zu unterdrücken; zahlreiche Menschen sind ums Leben gekommen. Die inzwischen das ganze Land erfassende Rebellion ist der Beweis dafür, daß der Kampf um Befreiung und Menschenwürde in Südafrika heute eine neue Stoßkraft besitzt.

Südafrikas massiver Militarismus und seine Verstärkung durch aktive militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit maßgebenden westlichen Mächten stellt eine schwerwiegende Bedrohung des Friedens dar. Diese Bedrohung wird noch durch das vor kurzem abgeschlossene französisch-südafrikanische Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie verstärkt.

Der Zentralausschuß des Weltkirchenrates bekräftigt die Erklärung des Amtierenden Generalsekretärs zu dem Massaker, das am 18. Juni 1976 in Soweto verübt worden ist, und

- fordert die südafrikanische Regierung nachdrücklich auf, die Gewaltanwendung gegen die unterdrückte Mehrheit zu beenden, die Menschenrechte unverzüglich in vollem Umfang zu respektieren, alle politischen Häftlinge freizulassen und die Apartheid aufzugeben;
- er bittet nachdrücklich alle Mitgliedskirchen, insbesondere die Kirchen in Südafrika, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um der repressiven Gewalt des Regimes entgegenzuwirken und durch ihr Handeln Solidarität mit den Unterdrückten zu bekunden;
- er bittet nachdrücklich die Mitgliedskirchen in Ländern, die militärische und wirtschaftliche Verbindungen zu Südafrika unterhalten, bei ihren Regierungen darauf zu dringen, von dieser Zusammenarbeit Abstand zu nehmen, und ihre Bemühungen zu verstärken, um Auswanderungswillige von Südafrika fernzuhalten, indem sie bei der Presse und an anderen Stellen darauf hinwirken, daß diese sich der Werbung für und der Anwerbung von weißen Arbeitskräften für Südafrika enthalten.

(Quelle: Neue Stimme, Nr. 10/1976)

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften - August 1976 Unterstützung Streikender in Südafrika

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) stellt sich voll und ganz hinter die südafrikanischen Arbeiter in ihrem Streik und ihrer Protestaktion gegen die ständige Gewalttätigkeit der Polizei, die über 1 000 Todesopfer gefordert hat, und gegen die Massenverhaftungen afrikanischer Führer und ihrer Anhänger.

Die afrikanischen Arbeiter kämpfen für ihre grundlegenden Menschen- und Gewerkschaftsrechte und gegen das Apartheidsystem, dessen moralischer und politischer Bankrott im Lichte der jüngsten Entwicklung noch handgreiflicher geworden ist. Südafrikas Rassisten können sich nicht länger hinter unbedeutenden Konzessionen und Schönheitsreparaturen verstecken. Die Gesamtstruktur diskriminierender Gesetze muß sofort abgebaut werden.

Um Südafrikas Arbeiter in ihrem Kampf zu unterstützen, hat der IBFG seine Mitgliedsorganisationen und die internationalen Berufssekretariate aufgerufen, ihre Antiapartheidkampagnen einschließlich Boykottmaßnahmen zu verstärken. Der Generalsekretär des internationalen Bundes, Otto Kersten, hat zugleich in einem Telegramm an den UN-Generalsekretär, Dr. Kurt Waldheim, die Verhängung bindender Sanktionen gegen Südafrika gefordert. Nach Auffassung des IBFG können die Industrieländer wesentlich zu einer entscheidenen Wandlung der Lage in Südafrika beitragen. Der IBFG veranstaltet daher eine internationale Konferenz, auf der Mitgliedsorganisationen, sozialistische und Arbeiterparteien aus solchen Ländern sowie internationale Berufssekretariate konkrete und konzertierte Maßnahmen einschließlich industrieller Aktionen und Boykotte verabschieden werden.

(Quelle: IBFG-Mitteilungen, London, 25. 8. 1976)

AIB - Veröffentlichungen zum südlichen Afrika 1976

Südafrika

KP Südafrika: Der Kampf gegen Vorster und sein Kollaborateure	4/1976
Abdul Minty: Apartheid - eine Bedrohung des Friedens	5/1976
Stellungnahme von ANC und SWAPO zum Vorster-Besuch in der BRD	6/1976
Dokumentation zu Soweto und dem Besuch Vorst in der Bundesrepublik	7–8/1976
AAB: Fortgesetzte atomare Zusammenarbeit BRD – Südafrika	7-8/1976
AAB/Großbritannien: Das Bantustan-Programm die "Unabhängigkeit" der Transkei	und 9/1976
KP Südafrika: Südafrika in die Hände des Volkes	1112/1976
ANC: Die Repressionswelle nach Soweto	1112/1976
Zur Geschichte der Verfolgung in Südafrika	1112/1976
Namibia	
Sam Nujoma: Gemeinsamer Kampf von MPLA u SWAPO	nd 3/1976
Appell der SWAPO: Verhindert den Mord an Mushimba und Shikongo	7-8/1976
Zimbabwe	
Neue Entwicklungen in der Rhodesienfrage	6/1976
Isaac Nyathi/ANC: Durchschaubare Ziele des Rhodesienplans Kissingers	10/1976
Jürgen Ostrowsky: Konzerninteressen an Rhodesien	11-12/1976

Das Einzelheft kostet 1.50 DM, das Doppelheft 3.- DM; Bestellungen an: AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg/L.

11-12/1976

Kissingers Rhodesienplan

ASK - Solidarität

Spenden zur materiellen Unterstützung der Befreiungsbewegungen werden auf das Konto des ASK erbeten:

Prof. Erich Wulff, PSchA Frankfurt/M. – 527055-602 Kennwort "Südafrika"



